PA alle HH
27. November 2026 Jahrgang 37

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
Ausgabe 24 | 2026 www.neustadt-sachsen.de/amtsblatt

Alles Gute liegt nah
NEUSTADT IN SACHSEN

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde





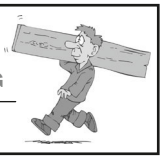
10
Neues Fahrzeug stärkt Brand- und Katastrophenschutz

11
Bürgermeister besuchte Unternehmen und unsere Partnergemeinde

14
Veranstaltungen im Dezember 2026 in Neustadt in Sachsen

1-A-Beräumungsservice
✔ Haushaltsauflösungen
✔ Beräumungen
✔ Nachlassverwertungen

PREISWERT
SCHNELL
ZUVERLÄSSIG



Udo Gröger · Schuhgasse 15 · 01796 Pirna
☎ 0179/2375520 · ☎ 03501/5719133 · udogroeger@msn.com

küchenplus
electroplus
Wir machen Ihr Leben leichter

seit 1965 in Bischofswerda
MEHNERT
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Leckere Äpfel und Birnen aus eigenem Anbau

Hofladen Obstbau Menzel
Hauptstraße 55 • 01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 45 85

Geöffnet:
Mo. - Mi. 9.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 19.00 Uhr
Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Obst, Gemüse, Saft, Honig, Spreewalderzeugnisse, Mühlen- & Milchprodukte regionale Spezialitäten u.a.



- Anzeige -

Frank Erben Steuerberater

Kändlerstraße 28
01877 Bischofswerda
www.stb-erben.de

Telefon: 03594 79401 – 0
Fax: 03594 79401 – 99
E-Mail: kanzlei@stb-erben.de

Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2027 Fristen der Steuererklärung

Am 1. Januar 2027 wird der Mindestlohn in einem zweiten Schritt auf **14,60 Euro** angepasst.

Mit dem Mindestlohn erhöht sich auch die vom Mindestlohn abhängige **dynamische Geringfügigkeitsgrenze** beim Minijob, die wiederum Auswirkungen auf die Untergrenze des Midijobs hat.

Über die Anhebung des Mindestlohnes entscheidet die eigens dafür eingerichtete unabhängige Mindestlohnkommission. Sie legt die Höhe ohne politische Einflussnahme grundsätzlich alle zwei Jahre, orientiert an der Tarifentwicklung, neu fest.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich für alle volljährigen Arbeitnehmer. Daneben gibt es auch tarifliche Mindestlöhne, die über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegen.

Überprüfen Sie bei Stundenverträgen für Minijobber, ob mit der Anhebung des Stundensatzes noch die monatliche Grenze der Entlohnung (633 € ab Januar 2027) als pauschal versteuerter Minijob eingehalten wird.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Fristen für **Ihre Steuererklärung:**

Abgabefristen für das Steuerjahr 2025 (Abgabe 2026)

- **Ohne steuerliche Beratung** (selbst erstellt): bis zum 31. Juli 2026
- **Mit steuerlicher Beratung** (z. B. Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein): bis zum **1. März 2027, wenn Sie jetzt von Ihrem Steuerbüro angesprochen werden, dann besteht Handlungsbedarf!**
- **Freiwillige Steuererklärung** (Antragsveranlagung, wenn keine Pflicht besteht): bis zu 4 Jahre rückwirkend – für das Jahr 2025 also bis zum **31. Dezember 2029**

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns,

Ihr Frank Erben, Steuerberater



Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Zu viele arme Kinder sind übergewichtig oder ernähren sich einseitig. Für diese Kinder setzen wir uns ein. Nur mit guter Ernährung können sich Kinder körperlich gesund entwickeln.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

Deutsches Kinderhilfswerk

KI unterstützt erstellt

Ihr Buch – in besten Händen.

Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.

Jetzt informieren ⇢

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG

ÖFFNUNGSZEITEN UND TERMINE

RATHAUS

Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
donnerstags, nach telefonischer Anmeldung 03596 569201

Rathaus (Fax 03596 569280)

Hauptamt	03596 569202
Amt Finanzen (Stadtkasse)	03596 569222
Meldeamt	03596 569233/237
Standesamt	03596 569234
Ordnungsamt	03596 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen	03596 569260

stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de, www.neustadt-sachsen.de

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof
Berthelsdorfer Straße 41 Tel. 03596 502247, Fax 03596 602581
Montag-Freitag, 07:00 - 09:00 Uhr, bauhof@neustadt-sachsen.de

Nächste Sitzungstermine

Technischer Ausschuss	01.12.2026
Verwaltungsausschuss	03.12.2026
Stadtrat	16.12.2026

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Rathaus, Markt 1 03596 569242

Informationen zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de. Eine Übersicht der sozialen Beratungsstellen finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de.

FRIEDENSRICHTER

Nächster Termin: 03.12.2026 oder nach tel. Vereinbarung ab 17:00 Uhr unter 0170 7310947, Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

POLIZEI

01855 Sebnitz, Finkenbergstraße 13a 035971 850

STADTBIBLIOTHEK

Goethestraße 2 03596 604170

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Informationen über den Medienbestand und Vorbestellungen:
Online-Ausleihservice https://neustadt.bbopac.de

STADTMUSEUM

Anfragen unter 03596 505506
bzw. per E-Mail stadtmuseum@neustadt-sachsen.de

TOURISTINFORMATION

Markt 24 03596 501516

Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
touristinfo@neustadt-sachsen.de
www.touristinfo-neustadt.de

WÄSCHEMANGEL

Niederottendorf unter Tel. 0160 8699854 oder 03596 604590

TICKETSERVICE NEUSTADTHALLE

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15 03596 587555

Montag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

kultur@neustadthalle.de, wwww.neustadthalle.de

WERTSTOFFHOF

Am Standort Werner-von-Siemens-Straße 20 wurde der Wertstoffhof dauerhaft geschlossen. Im ersten Quartal 2027 wird ein neuer Wertstoffhof an der Kirschallee 4 eröffnet.
Unter www.zaoe.de finden Sie weitere Wertstoffhöfe und aktuelle Informationen zum Eröffnungstermin.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(ohne Gewähr)

Kassenärztlichen Notdienst	116117
Rettungsleitstelle Dresden	0351 501210

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Es besteht die Möglichkeit, den zahnärztlichen Notfalldienst über https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de bzw. https://www.zahnarzt-notdienst.de oder unter folgender Notdienstnummer 01805 990099 zu erreichen.

APOTHEKEN-NOTBEREITSCHAFT

Zusätzlich sind u. g. Apotheken von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages dienstbereit. Infos unter Tel. 0351 501210 bzw. www.apotheken.de oder www.aponet.de.

29.11.2026
Sonnen-Apotheke Bischofswerda 03594 779010
01877 Bischofswerda
Carl-Maria-von-Weber-Straße 2

06.12.2026
Stadt-Apotheke Neustadt in Sachsen 03596 503075
01844 Neustadt in Sachsen
Dresdner Straße 2

Adler-Apotheke Neukirch 035951 31412
01904 Neukirch
Hauptstraße 15

HAVARIE-BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
(Abwasser)

Neustadt	03596 501434	0175 5215749
Sebnitz	035971 56775	0175 1672878

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) 035023 51610

Störungsrufnummern der Sachsen-Energie

Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Sachsen-Energie-Servicenummer	0800 6686868

service@Sachsenenergie.de, www.sachsenenergie.de

Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH (WWGN) und Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN)
Obergraben 1 Notruf 0172 6300798

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierärztlicher Notdienst unter www.vetnotdienst.de oder zentrale Notrufnummer für die nächstgelegene diensthabende Praxis 01805 843736

AMTLICHES

Aus der Stadtratssitzung

In der 27. Sitzung des Stadtrates am 19. November 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-26-203
Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen
Auf der Grundlage von § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung wird für das Jahr 2027 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen beschlossen.

SR-26-204
Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen
Auf der Grundlage von § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung wird für das Jahr 2027 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen beschlossen.

SR-26-182
Neubesetzung des Sitzes der Freien Wählervereinigung „Neustädter für Neustadt“ im Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen zum 1. Januar 2027
Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Silke Benusch (Freie Wählervereinigung „Neustädter für Neustadt“) aus dem Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen zum 31. Dezember 2026 (Beschluss SR-26-181) wird das Nachrücken von Stefan Hölzel, Polenz, 01844 Neustadt in Sachsen, als nächstplatzierte Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Wählervereinigung „Neustädter für Neustadt“ zum 1. Januar 2027 festgestellt. Für das Nachrücken in den Stadtrat sind keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung gegeben.

SR-26-192
Abberufung der entsendeten Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie deren Stellvertreter zum 31. Dezember 2026
Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen widerruft die Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren Stellvertreter vom 15. April 2026 (Beschluss SR-26-155) zum 31. Dezember 2026.

SR-26-193
Neubestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie deren Stellvertreter zum 1. Januar 2027
Auf der Grundlage des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen und des § 42 Sächsische Gemeindeordnung werden auf dem Wege der Einigung folgende Stadträte widerruflich als Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter der Mitglieder ab dem 1. Januar 2027 in den Technischen Ausschuss bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Hentschel, Frank	Bortenreuter, Daniel
Hoffmann, Lothar	Hübner, Peter
Marschner, Daniel	Roch, Stefan
Ohl, Jens	Hölzel, Stefan
Schmidt, Michael	Moddemann, Carola
Töppel, Andreas	Hörrmann, Claus

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses.

SR-26-194
Abberufung der entsendeten Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie deren Stellvertreter zum 31. Dezember 2026
Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen widerruft die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter vom 15. April 2026 (Beschluss SR-26-153) zum 31. Dezember 2026.

SR-26-195
Neubestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie deren Stellvertreter zum 1. Januar 2027
Auf der Grundlage des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen und des § 42 Sächsische Gemeindeordnung werden auf dem Wege der Einigung folgende Stadträte widerruflich als Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter der Mitglieder ab dem 1. Januar 2027 in den Verwaltungsausschuss bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Berge, Jens	Marschner, Daniel
Bortenreuter, Daniel	Moddemann, Carola
Hölzel, Stefan	Ohl, Jens
Schlenker, Tino	Hörrmann, Claus
Ulbrich, Heike	Hoffmann, Lothar
Vogel, Kathrin	Schmidt, Michael

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses.

SR-26-196
Neubesetzung der Arbeitsgruppe Neustadt-Sebnitz
Die Besetzung der Arbeitsgruppe Neustadt-Sebnitz gemäß Beschluss SR-26-156 vom 15. April 2026 wird zum 31. Dezember 2026 widerrufen. Der Stadtrat wählt folgende Stadträte als Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter der Mitglieder ab dem 1. Januar 2027 in die zeitweilige Arbeitsgruppe Neustadt-Sebnitz:

Mitglied	Stellvertreter
Frank Hentschel	Jens Ohl
Michael Schmidt	Carola Moddemann
Jens Berge	Bernd Mutscher

SR-26-200
Beitritt zur Zweckvereinbarung des Bibliothekenverbundes „Die Online-Bibliothek Oberlausitz“
Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Beitritt zur Zweckvereinbarung Bibliotheksverbund „Die Online-Bibliothek Oberlausitz“ zum 1. Januar 2027.

SR-26-197
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt den Entwurf als Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung).

SR-26-150
Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen.

SR-26-206
Petition zur Rettung der Kindertagesstätte Knirpsenland
Der Petition wird nicht abgeholfen.

SR-26-205
Festlegung zur Grundsteuerumlage bei fehlenden (stadt)eigenen Grundsteuerbescheiden für Kleingärten in Anlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen
Der Stadtrat beschließt in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses SR-25-104 vom 17. Dezember 2025, Änderung der Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen zur Anlage der Entgeltordnung gemäß Pkt. 3. d) Kleingärten in Anlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen, folgende Festlegungen:

Die Grundsteuerumlage bei fehlenden (stadt)eigenen Grundsteuerbescheiden für Kleingärten in Anlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen wird ab dem 1. Januar 2026 mit 0,00485 EUR/m² festgesetzt.
Die festgesetzte Grundsteuerumlage ist den jeweiligen Kleingartenvereinen mit gesonderter Rechnungslegung zuzurechnen. Die Kleingartenvereine legen die Grundsteuerumlage nach eigenem Ermessen auf ihre Unterpächter um. Mit dem Vorliegen der fehlenden (stadt)eigenen Grundsteuerbescheide für die Kleingärten in Anlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen, ist gemäß den Festlegungen des Stadtratsbeschlusses SR-25-104 zu verfahren. Sich ergebende Grundsteuerdifferenzen aus dem (stadt)eigenen Grundsteuerbescheid und der festgesetzten Grundsteuerumlage gemäß den vorstehenden Punkten sind mit dem jeweiligen Kleingartenverein entsprechend auszugleichen.

Zum Beschluss SR-26-197

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 19. November 2026 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen
Das Kostenverzeichnis, Anlage zu § 3 der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 29. Januar 2026, wird durch das dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte Kostenverzeichnis vollständig ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Neustadt in Sachsen, 20. November 2026

Alexander Sachse
Bürgermeister

Kostenverzeichnis
zu § 3 der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühren in EUR
1	**Allgemeine Amtshandlungen**	
Die Vorschriften der Tarifgruppe 3 bis 6 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 1 (Allgemeine Amtshandlungen) vor.		
1.1	Auskünfte und Einsicht	
1.1.1	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35,00 - 700,00 EUR
1.1.2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	15,00 EUR je angefangene Viertelstunde
1.1.3	Schriftliche Auskünfte zu gewerbsmäßigen, familienkundlichen oder sonstigen privaten Zwecken einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen je Einzelfall und nach tatsächlichem Arbeitsaufwand	15,00 EUR je angefangene Viertelstunde
1.2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen, sonstige Verwaltungsakte auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher Bestimmungen o. ä., sofern nicht gesondert geregelt	40,00 - 640,00 EUR
1.3	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorg. Gebühr, mind. 10,00 EUR
1.4	Nachträgliche Auflagen, Änderungen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung/Erlaubnis/Bewilligung nach Tarifstelle 1.2	25,00 - 320,00 EUR
1.5	**Beglaubigungen**	
1.5.1	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 EUR je Beglaubigung
1.5.2	in nicht von der Tarifstelle 1.5.1 erfassten Fällen	0,75 EUR je Seite der zu begl. Abschrift, Fotokopie u. dergleichen, mind. 10,00 EUR, höchst. die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10,00 EUR ist
	Anmerkung: Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 EUR je angefangene Seite, mind. jedoch 10,00 EUR.	
1.6	Erteilung einer Bescheinigung (Zeugnisse, Ausweise aller Art, u. a., auch Mehrfertigungen), sofern nicht gesondert geregelt	10,00 - 170,00 EUR
2	**Schreibauslagen**	
2.1	Bereitstellung von Vervielfältigungen (Abschriften oder Ausfertigungen) in Papierform	
2.1.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	
2.1.1.1	in schwarz-weiß bis Format DIN A 4	0,50 EUR je Seite
2.1.1.2	in schwarz-weiß im Format DIN A 3	0,75 EUR je Seite
2.1.1.3	in Farbe bis Format DIN A 4	1,00 EUR je Seite
2.1.1.4	in Farbe im Format DIN A 3	1,25 EUR je Seite
2.1.2	für jede weitere Seite	

2.1.2.1	in schwarz-weiß bis Format DIN A 4	0,15 EUR je Seite
2.1.2.2	in schwarz-weiß im Format DIN A 3	0,25 EUR je Seite
2.1.2.3	in Farbe bis Format DIN A 4	0,40 EUR je Seite
2.1.2.4	in Farbe im Format DIN A 3	0,50 EUR je Seite
2.1.3	für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	
2.1.3.1	in schwarz-weiß bis Format DIN A 4	0,05 EUR je Seite
2.1.3.2	in schwarz-weiß im Format DIN A 3	0,10 EUR je Seite
2.1.3.3	in Farbe bis Format DIN A 4	0,10 EUR je Seite
2.1.3.4	in Farbe im Format DIN A 3	0,15 EUR je Seite
2.2	Bereitstellung von Vervielfältigungen (Abschriften oder Ausfertigungen) in elektronischer Form	
2.2.1	sofern die Datei bereits in elektronischer Form vorhanden ist	1,50 EUR je Datei
2.2.2	soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronischer Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronische Form über-tragen werden müssen	wie Tarifstelle 2.1 für Vervielfältigungen in schwarz-weiß
2.2.3	sofern die Datei auf einem Daten-träger versandt wird	5,00 EUR je Datenträger
3	**Finanzverwaltung**	
3.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 EUR
4	**Ordnungsverwaltung**	
4.1	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
4.1.1	bei Tieren - Unterbringung im stadteigenen Zwinger	20,00 EUR zzgl. 12,00 EUR Verpflegungs- und Betreuungspauschale je angefangenen Tag der Unterbringung
4.2	Erteilung einer Erlaubnis für das Abbrennen von offenen Feuern gem. Polizeiverordnung der Stadt Neustadt in Sachsen	17,00 EUR
5	**Bauwesen**	
5.1	Bearbeitung von Bauarchivanfragen	50,00 EUR
5.2	Vergabe/Zuteilung/Änderung einer Hausnummer	30,00 EUR
5.3	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes, pro Vorkaufsrechtsanfrage	85,00 EUR
5.4	Bestätigung für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten für das Befahren von vom Fahrverkehr gesperrten Feld- oder Radwegen mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaft-licher Verkehr frei“	30,00 EUR
5.5	Verlängerung der Bestätigung für die Eigentümer oder Nutzungsberechtig-ten für das Befahren von vom Fahr-verkehr gesperrten Feld- oder Rad-wegen mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“	10,00 EUR
5.6	Erteilung einer grundbuchmäßigen Löschungsbewilligung	40,00 EUR
6	**Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**	
6.1	Erstellung von Korrekturbescheiden, die durch Verschulden des Gebührenschuldners erforderlich werden	25,00 EUR

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zum Beschluss SR-26-150

Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Auf Grund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 19. November 2026 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I - Allgemeines

§ 1 Gebiet

Das Gebiet der Stadt Neustadt in Sachsen wird begrenzt

- im Norden durch die Stadt Bischofswerda, die Gemeinden Schmölln-Putzkau und Neukirch/Lausitz,
- im Osten durch die Gemeinde Steinigtwolmsdorf und die Staatsgrenze zur Tschechischen Republik
- im Süden durch die Städte Hohnstein und Sebnitz,
- im Westen durch die Stadt Stolpen.

§ 2 Wappen, Flagge und Siegel

(1) Das Wappen führt in blauem Schilde zwischen zwei mit Zinnen gekrönten goldenen Türmen auf goldener gezinnter Mauer das Wappen der Familie der Berken von der Duba schwarze Eichenäste mit fünf Zacken in goldenem Felde.

(2) Die Flagge trägt zu gleichen Teilen die Farben gold (gelb) oben und blau unten.

(3) Das Siegel ist als Rundstempel in zwei Größen mit 20 mm und 35 mm Durchmesser ausgeführt und trägt Namen und Wappen der Stadt Neustadt sowie den Namen des Landes Sachsen in großen Buchstaben:

obere Hälfte	STADT NEUSTADT
untere Hälfte	IN SACHSEN
Mitte	Stadtwappen von einem Kreis eingeschlossen

Abschnitt II – Stadtrat

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates
(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Nach dem Stand vom 30. Juni 2025 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Neustadt in Sachsen 11.816. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Absatz 3 SächsGemO auf 18 festgesetzt.

Abschnitt III - Ausschüsse des Stadtrates

§ 4 Beschließende Ausschüsse
(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse nach § 41 Absatz 1 SächsGemO gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss und
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Absatz 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In jeden dieser Ausschüsse können bis zu vier sachkundige Einwohner berufen werden.
(3) Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO). Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë ermittelt. Haben Fraktionen wegen gleicher Teilungszahl den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet zwischen ihnen das Los. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, findet anstelle der Wahl ein Benennungsverfahren statt. Hierbei setzt sich der betreffende beschließende Ausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.
(4) Absatz 3 findet für die Besetzung der Aufsichtsräte der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt in Sachsen analoge Anwendung.
(5) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 30.000 EUR im Einzelfall, die das Budget überschreiten.
(6) Die vorstehenden und die in den §§ 5 und 6 genannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Die Wertgrenzen verstehen sich grundsätzlich als Bruttobeträge der Auftrags- bzw. Vertragswerte des wirtschaftlichen Vorgangs.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
3. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
4. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, Schulangelegenheiten,
5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
6. Gesundheitsangelegenheiten,
7. Marktangelegenheiten,
8. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
9. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
10. Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen,
11. alle Angelegenheiten, für die nicht nach §§ 6 und 7 andere Ausschüsse zuständig sind.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 und von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 12 bzw. S 13 (Sozial- und Erziehungsdienst) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), ausgenommen leitende Bedienstete und soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen im freiwilligen Aufgabenbereich von mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 5.000 EUR im Einzelfall,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 20.000 EUR,
4. die Stundung von Forderungen von mehr als sechs Monaten bis zu 18 Monaten und von mehr als 5.000 EUR sowie von mehr als 18 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,
6. Ansprüche aus der Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR beträgt,
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EUR bis zu 25.000 EUR,
8. den Abschluss von sonstigen Verträgen mit einem Jahresbetrag von mehr als 15.000 EUR, aber nicht länger als 5 Jahre im Einzelfall,
9. die Veräußerung von beweglichen Vermögen bei einem Buchwert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall,
10. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 EUR bis 250.000 EUR im Einzelfall,
11. den Beitritt zu Vereinen und Organisationen mit einem Jahresbeitrag von mehr als 500 EUR, jedoch nicht mehr als 2.500 EUR,
12. die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Neustadt in Sachsen,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte mit einem Betrag von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
14. die Aufhebung von haushaltswirtschaftlichen Sperren von mehr als 25.000 EUR, aber nicht mehr als 100.000 EUR im Einzelfall,
15. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO von mehr als 50 EUR, aber nicht mehr als 5.000 EUR je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 8 Nr. 23 dem Bürgermeister obliegt,
16. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Absatz 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Finanz- und Haushaltswirtschaft für Bauangelegenheiten,
2. Bauleitplanung inkl. städtebaulicher Entwicklung und städtisches Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung, Grundstücksverkehr),
3. Verkehrswesen,
4. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
5. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
6. technische Verwaltung öffentlicher Einrichtungen und stadteigener Gebäude,
7. technische Realisierung von Umweltschutz, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Gewässerunterhaltung und Waldbewirtschaftung,
8. Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Neustadt in Sachsen,
9. Erschließungsbeiträge nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und Baugesetzbuch (BauGB) sowie Ausgleichsbeträge nach BauGB.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
   a) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
   b) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
   c) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
   d) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist (§ 35 BauGB),
   e) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 BauGB),
2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauvoranfragen und Bauanträgen,
3. die Durchführung von wichtigen Bauvorhaben der Stadt sowie deren Inhalt, Gestaltung und Ausführung,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 EUR bis zu 250.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 50.000 EUR bis zu 250.000 EUR,
5. die Vergabe von Aufträgen nach HOAI von 20.000 EUR bis 50.000 EUR,
6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall beträgt und keine Genehmigung nach § 90 SächsGemO erforderlich ist,
7. die Vergabe von Zuschüssen für Sanierungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen bis zu 15.000 EUR,
8. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgängen nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (städtische Sanierungsmaßnahmen),
9. die Befreiung von der Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung und von der Benutzung.

§ 7 Beratende Ausschüsse

(1) Auf Beschluss des Stadtrates können beratende Ausschüsse gebildet werden.

(2) Ein beratender Ausschuss kann sowohl als ständiger als auch als zeitweiliger Ausschuss berufen werden.

(3) Die Aufgaben und Kompetenzen sind durch den Stadtrat festzulegen.

(4) Jeder beratende Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 42 Absatz 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(5) § 4 Absatz 3 findet für die Besetzung der beratenden Ausschüsse der Stadt Neustadt in Sachsen analoge Anwendung.

Abschnitt IV - Bürgermeister

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahmen der
   a) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 EUR,
   b) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall, die das Budget überschreiten,
3. die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die sich aus
   a) der Umsetzung von Ansätzen infolge von Anpassungen an die Kontierungsvorschriften der Verwaltungsvorschriften,
   b) der Umsetzung von Ansätzen infolge von verwaltungsinternen Aufgaben und Zuständigkeitsveränderungen ergeben,
4. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,
5. die Aufhebung von haushaltswirtschaftlichen Sperren, soweit der Wert von 25.000 EUR nicht überschritten wird,
6. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 11 bzw. S 1 bis S 12 (Sozial- und Erziehungsdienst) des TVöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
7. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen einer vom Stadtrat zu erlassenden Richtlinie,
8. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen im freiwilligen Aufgabenbereich bis zu 2.500 EUR im Einzelfall,
9. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten mit einem Höchstbetrag bis 20.000 EUR und bis zu 18 Monaten mit einem Höchstbetrag bis 5.000 EUR,
10. die Vergabe von Aufträgen nach HOAI bis 20.000 EUR,
11. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall nicht mehr als 2.500 EUR beträgt,
12. Ansprüche aus der Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,

13. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, soweit keine Genehmigung nach § 90 SächsGemO erforderlich ist,
14. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung zu Teilungsgenehmigungen sowie den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt,
15. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen,
    a) bei denen keine Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes, grünordnerischen Planes, des BauGB, der Sächsischen Bauordnung notwendig sind und
    b) die städtebaulich nicht von entscheidender Bedeutung sind,
16. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 EUR,
17. den Abschluss von sonstigen Verträgen mit einem Jahresbetrag von bis zu 15.000 EUR, aber nicht länger als 5 Jahre,
18. die Veräußerung von beweglichem Vermögen mit einem Buchwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
19. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen,
20. den Beitritt zu Vereinen und Organisationen bei einem Jahresbeitrag von bis zu 500 EUR,
21. die Umschuldung von aufgenommenen und gewährten Krediten/Darlehen in unbegrenzter Höhe,
22. die Bestellung der Bürger zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
23. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 EUR.

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters
Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stadträte als ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese übernehmen im Verhinderungsfall des Bürgermeisters in der vom Stadtrat festgelegten Reihenfolge die Stellvertretung des Bürgermeisters.

§ 10 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
(1) Der Bürgermeister bestellt einen Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
(2) Der Kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neustadt in Sachsen hin.

Abschnitt V - Schlussbestimmungen

§ 11 Sprachliche Gleichstellung
Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet wurden, gelten diese Personen- und Funktionsbezeichnungen für alle Personen gleich.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 21. März 2013, die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 21. Oktober 2015, die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 20. September 2018 sowie die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 26. Januar 2023 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 20. November 2026

Alexander Sachse
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

An alle Vereine und Veranstalter!

Veranstaltungskalender 2027

Für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2026 bitten wir, die von Ihnen geplanten öffentlichen Veranstaltungen bis zum **30. November 2026** bei der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen zu melden (per Post an Sachgebiet Kultur und Vereine, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, per E-Mail an sport.vereine@neustadt-sachsen.de).

Alle öffentlichen Veranstaltungen, auch von privaten Organisatoren, können uns jederzeit mitgeteilt werden. Diese veröffentlichen wir dann aktuell im jeweiligen Monatsüberblick. Sie erscheinen ebenfalls im Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Stadt Neustadt in Sachsen.
Diesbezüglich verweisen wir noch einmal, dass wir über evtl. Änderungen, Ausfall u. a. auch in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Sachgebiet Kultur und Vereine

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amts- und Heimatblatt Neustadt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Krankenhaus“ in Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat in öffentlicher Sitzung am 02.09.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Krankenhaus“ in Neustadt in Sachsen in der Fassung vom 03.03.2026 mit redaktionellen Änderungen vom 08.07.2026 (Satzungsexemplar) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textliche Festsetzungen (Teil B) beschlossen. Die Begründung (Teil C) in der Fassung vom 03.03.2026 mit redaktionellen Änderungen vom 08.07.2026 wurde gebilligt.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 24, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin werden die Unterlagen auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neustadt-sachsen/startseite veröffentlicht.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt in Sachsen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neustadt in Sachsen, 27.11.2026

Alexander Sachse
Bürgermeister

STADT NEUSTADT IN SACHSEN

Ende der amtlichen Bekanntmachungen ----------

AUS DEM STADTLEBEN

Neues Löschgruppenfahrzeug stärkt den Brand- und Katastrophenschutz in Neustadt in Sachsen und in der Region

Im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung beschaffte der Freistaat Sachsen neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge HLF 10 sowie Löschgruppenfahrzeuge LF 10 für den Brand- und Katastrophenschutz. Den Zuschlag für die Fertigung der Fahrzeuge auf MAN-Fahrgestellen erhielt die Firma Rosenbauer. Bereits im ersten Beschaffungszyklus war auch ein Ersatz für das bisher am Standort der Feuerwache Neustadt in Sachsen stationierte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH (Baujahr 1992) vorgesehen. Dieses Fahrzeug wurde vom Freistaat Sachsen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Mitwirkung im Katastrophenschutzzug zur Verfügung gestellt. Die Ersatzbeschaffung war dringend erforderlich, da das bisherige Fahrzeug seit Mitte Oktober aufgrund eines Defekts nicht mehr einsatzbereit ist.
Anfang November 2026 wurden drei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen als Multiplikatoren für das neue Fahrzeug geschult. Am 4. November 2026 traf das neue Löschgruppenfahrzeug schließlich in Neustadt ein. Bis Mitte November 2026 wurden nun die weiteren Kameradinnen und Kameraden am Fahrzeug eingewiesen und mit der Bedienung sowie der Funktionsweise der neuen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände vertraut gemacht. Im Anschluss daran wird das neue Löschgruppenfahrzeug offiziell in die Einsatzbereitschaft übernommen. Das Fahrzeug wird künftig sowohl für Aufgaben des Katastrophenschutzes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als auch für Einsätze in Neustadt in Sachsen und den umliegenden Gemeinden zur Verfügung stehen.



Weitere Fahrzeugbeschaffungen für die Ortswehren

Im Zuge der landesweiten Ausschreibung bestand auch für Kommunen die Möglichkeit, Fahrzeuge entsprechend ihres örtlichen Brandschutzbedarfs mitzubeschaffen. Diese Möglichkeit nutzte die Stadt Neustadt in Sachsen und beauftragte zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge HLF 10 für die Ortsfeuerwehren Berthelsdorf und Langburkersdorf.
Voraussetzung dafür waren die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Diese bewilligten Fördermittel in Höhe von jeweils 212.000 Euro pro Fahrzeug. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der feuerwehrtechnischen Beladung und der neuen Funktechnik auf jeweils rund 512.000 Euro.
Die beiden Fahrzeuge befinden sich derzeit noch in der Fertigung. Ihre Indienststellung ist voraussichtlich für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen.
Alle drei Fahrzeugbeschaffungen sind im aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neustadt in Sachsen verankert und stellen wichtige Investitionen in die Sicherheit der Bevölkerung sowie die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr dar.

Bürgermeister auf Dienstreise: Austausch mit Unternehmen und unserer Partnergemeinde

Vom 10. bis 12. November 2026 führte eine dreitägige Dienstreise Bürgermeister Alexander Sachse zu zwei bedeutenden Unternehmen mit Bezug zum Wirtschaftsstandort Neustadt in Sachsen sowie in unsere Partnergemeinde Meckenbeuren am Bodensee. Im Mittelpunkt standen persönliche Gespräche, der Austausch über aktuelle Entwicklungen und ein Blick auf gemeinsame Perspektiven für die Zukunft.

Besuch bei Gerodur: Verbundenheit mit dem Standort Neustadt



Erste Station war am 10. November 2026 das Schweizer Unternehmen Gerodur. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist das Unternehmen ein fester Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Neustadt in Sachsen. Anlass genug für Bürgermeister Alexander Sachse, die Unternehmensleitung der HakaGerodur AG persönlich zu besuchen und den Dialog zu vertiefen. Gemeinsam mit CEO Michael Menzl, CFO Andreas Benz und Erwin Pfiffner, einem der drei Mitbegründer der Gerodur MPM Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG in Neustadt in Sachsen, tauschte er sich über die Unternehmensgeschichte, die bisherige Entwicklung und die Zukunftsperspektiven am Standort aus. Besonders erfreulich ist die Aussicht, dass Gerodur in den kommenden Jahren weitere Investitionen in Neustadt in Sachsen plant. Dies ist ein positives Signal für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

Meckenbeuren: Eine Partnerschaft mit langer Tradition

Am 11. November 2026 führte die Reise nach Meckenbeuren am Bodensee. Dort wurde Bürgermeister Alexander Sachse von seinem Amtskollegen Georg Schellinger (im Bild rechts) herzlich empfangen. Die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Neustadt in Sachsen und Meckenbeuren reichen bis in die Zeit der politischen Wende zurück. Im Mittelpunkt des Treffens standen der persönliche Austausch und Gespräche über aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen. Der Besuch bot zugleich Gelegenheit, die langjährige Verbindung zwischen beiden Kommunen zu pflegen und neue Impulse für die weitere Zusammenarbeit zu setzen.



Zu Gast am Konzernhauptsitz der ERWIN HYMER GROUP

Die dritte Station am 12. November 2026 war der Konzernhauptsitz der ERWIN HYMER GROUP in Bad Waldsee. Mit der Capron GmbH in Neustadt in Sachsen gehört ein bedeutendes Unternehmen unserer Stadt und der Region zum Konzern. Als einer der größten Wohnmobilproduktionsstandorte Europas hat das Werk eine besondere Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort und ist ein wichtiger Arbeitgeber. Bürgermeister Alexander Sachse nutzte den Besuch zum persönlichen Gespräch mit CEO Alexander Leopold. Dabei standen insbesondere die aktuelle Situation der Wohnmobilbranche und die weitere Entwicklung des Capron-Werkes in Neustadt in Sachsen im Mittelpunkt. Ein wichtiges Anliegen war ihm, künftig auch mit der Konzernleitung einen direkten Kontakt zu pflegen und den konstruktiven Austausch über aktuelle Themen und gemeinsame Perspektiven weiter auszubauen. Bei einer anschließenden Werksbesichtigung mit HYMER-Geschäftsführer Christian Bauer erhielt Bürgermeister Sachse interessante Einblicke in die Produktionsabläufe am Standort Bad Waldsee sowie in die aktuelle Modellpalette von HYMER.



Die drei Stationen der Dienstreise haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig persönliche Kontakte, ein regelmäßiger Austausch und verlässliche Partnerschaften sind - sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt als auch für die kommunale Zusammenarbeit.

IMPRESSUM

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Alexander Sachse 01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Landkreis erhält Fördermittel für neue Adolf-Tannert-Schule Neustadt in Sachsen



Am Freitag, dem 6. November 2026, nahm Landrat Michael Geisler (im Bild links) vom sächsischen Kultusminister Conrad Clemens (im Bild Mitte) die Fördermittelbescheide für zwei wichtige Schulprojekte entgegen. Gefördert werden die Gesamtsanierung des Haus 2 an der Wilhelmine-Reichard-Schule in Freital sowie der Schulneubau der Adolf-Tannert-Schule in Neustadt in Sachsen - beide mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Gemeinsam mit Bürgermeister Alexander Sachse (im Bild rechts), Landtagsabgeordneter Sandra Gockel, den Schulleitungen Frau Wiele und Herrn Lehnert sowie der Beigeordneten Brit Jacob-Hahnewald wurde dieser Meilenstein feierlich begangen.

Für den Neubau der Adolf-Tannert-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterstützt der Freistaat Sachsen das Projekt mit rund 11,84 Millionen Euro aus dem Schulinfrastruktur-Sondervermögen und einer Zuwendung von etwa 4 Millionen Euro aus dem Kommunalinvestitionsbudget. Damit wird ein Großteil der Gesamtkosten von rund 20,23 Millionen Euro abgedeckt. Der verbleibende Restbetrag wird vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Standort Neustadt in Sachsen

Die Lernbedingungen an der Adolf-Tannert-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Ehrenberg entsprechen insbesondere in Bezug auf den baulichen Zustand des Schulgebäudes, technische Gebäudeausstattung und Raumangebot nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Nach Prüfung mehrerer Standorte im Raum Sebnitz/Hohnstein/Neustadt in Sachsen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 9. März 2026 den Neubau eines Schulgebäudes am Standort Neustadt in Sachsen für die Schaffung zukunftsfähiger Lernbedingungen beschlossen.

Als Grundlage für die Standortentscheidung zwischen Ehrenberg (Sanierung), Sebnitz (Neubau) und Neustadt (Neubau) diente im Februar 2026 eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Diese basierte auf allgemeinen Kennwerten und bekannten Fixkosten wie beispielsweise dem Grunderwerb, um die Optionen noch vor kostenintensiven Planungen auf einer einheitlichen Basis vergleichbar zu machen.



Lageplan der neuen Schule an der Heinrich-Heine-Straße

Erste Saison auf den Borderless Trails geht zu Ende

Mit dem Season Closing am 24. Oktober 2026 ist die erste Saison auf den Borderless Trails erfolgreich zu Ende gegangen. Am SoliVital in Sebnitz kamen noch einmal Mountainbiker zusammen, um die Saison gemeinsam ausklingen zu lassen und die Trails zu erleben.

Wie schon bei den Borderless Basecamps der vergangenen Monate standen auch diesmal gemeinsame Touren, der Austausch unter Gleichgesinnten und das Miteinander in der Mountainbike-Community im Mittelpunkt. Die Treffen am SoliVital haben in den vergangenen Monaten gezeigt, wie viel Potenzial in der neuen Trailregion um Sebnitz, Neustadt und Dolní Poustevna steckt und wie sich rund um die Strecken eine Gemeinschaft entwickeln kann.



Hinter den Borderless Trails liegt damit eine besondere erste Saison. Seit der Teileröffnung im Juni 2026 konnten bereits drei der insgesamt 12 Strecken befahren werden. Mit dem Ende der ersten Saison wächst nun die Vorfreude auf das kommende Jahr, wenn beim Grand Opening alle Borderless Trails eröffnet werden und die grenzüberschreitende Trailregion ihr volles Potenzial entfalten kann.

Interreg
Kofinanziert von der Europäischen Union
Spolufinancováno Evropskou unií
Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Anzeige(n)

MARX GmbH
Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik
1990 - 2020
Technik für jede Jahreszeit
Service ist unsere Stärke!
STIGA SABO
Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark
MARX GmbH · 03596-505517
Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf

KULTURELLES

Stadtbibliothek Neustadt in Sachsen

Neuerwerbungen November 2026

- **Rachel Joyce „Sommerhaus“**: Die Autorin erzählt in ihrem Familienroman virtuos davon, was eine Familie zusammenhält, was sie auseinanderbrechen lässt und was es braucht, um alte Wunden zu heilen.
- **Elizabeth Haran „Im Land des weiten Himmels“**: von Irland nach Australien, eine berührende Auswandererersaga.
- **Alice Horáčková „Geteiltes Haus“**: Der geschichtspralle Roman über eine deutsch-tschechische Freundschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Benetzko im Riesengebirge.
- **Ralf Günther „Winterherz“**: Passend zur Jahreszeit erzählt diese Geschichte, die in der historischen Heilstätte Bad Gottleuba spielt, mit Feingefühl und Wärme ein modernes Wintermärchen.
- **Leon Sachs „Die Villa“**: In diesem Thriller geht es um ein verschlepptes Mädchen, eine atemloseSuche und um Abgründe, die dunkler sind als geahnt.
- **Natalie Jenner „Teatime im Jane- Austen- Club“**: Nachkriegszeit in einem kleinen Dorf im Süden Englands, in dem einst Jane Austen lebte und ihre Romane schrieb. Einfühlsam wird das Leben sehr verschiedener Menschen gezeichnet, welche durch die gemeinsame Beschäftigung mit den Romanen der berühmten Autorin Gemeinsamkeiten und Zuversicht finden.



Weihnachtsgeschenk gesucht?

Wie wäre es mit einem Gutschein für die Bibliothek!
Ein Gutschein für eine Jahresmitgliedschaft in der Bibliothek eröffnet eine Welt voller Möglichkeiten: spannende Romane, interessante Sachbücher, Geschichten für Groß und Klein sowie zahlreiche Gelegenheiten, Neues zu entdecken und Wissen zu erweitern. Er lädt dazu ein, in andere Welten einzutauchen, der Fantasie freien Lauf zu lassen und gemütliche Lesestunden zu genießen. Zugleich ist ein Bibliotheksgutschein ein nachhaltiges Geschenk, das immer wieder Freude bereitet und Menschen jeden Alters anspricht.
Verschenken Sie zu Weihnachten nicht einfach nur einen Gutschein, sondern Zeit zum Lesen, und Entspannen.



NEUSTADT HALLE IN SACHSEN

Veranstaltungstipps

29.11.2026, 17:00 Uhr, Festliches Adventskonzert in der St.-Jacobi-Kirche mit Anna Maria Kaufmann



03.12.2026, 18:00 Uhr, Weihnachtskonzert der Musikschule „Sächsische Schweiz“ e. V.
Die jungen Künstler stimmen musikalisch in unterschiedlichen Facetten auf das Fest ein.

04.12.2026, 19:30 Uhr, GUNTER BÖHNKE & STEPS
SatireFest 2026: Morgen, Kinder!
Das etwas andere Weihnachtsprogramm.

06.12.2026, 16:00 Uhr, „Hänsel und Gretel“ mit den Landesbühnen Sachsen
Das ASB-Mehrgenerationenhaus und die Neustadthalle laden vorher zur Bastelrunde ein. Beginn 14:00 Uhr, mit Voranmeldung.



09.12.2026, 19:30 Uhr, Katrin Weber „Oh die Fröhliche“
ausverkauft

11.12.2026, 19:00 Uhr, Festliches Adventkonzert mit dem DaCapo Chor e. V. und dem Semperoper Brassquintett

15.12.2026, 09:30 Uhr, Weihnachtsbaum der Wünsche
Ein liebevoll inszeniertes Weihnachtsmusical des Leipziger Kinderprogramms ABENTEUER MIT KESS für Kinder ab 3 Jahren.



Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.

Veranstaltungen

am ersten Adventwochenende

28.11. - Weihnachtsmarkt in der Grundschule Oberottendorf
- Lichterglanz am Weihnachtsbaum an der Vereinsscheune Niederottendorf
- Pyramiden-Anschieben in Rugiswalde
- 7. Grenzlandschau in Langburkersdorf (Sebnitzer Straße 47)

29.11. - Sterneanzünden im Schloss Langburkersdorf
- Weihnachtsbaum anknipsen in Rückersdorf
- Festliches Adventskonzert mit Anna Maria Kaufmann in der St.-Jacobi-Kirche

im Dezember 2026

01.-24.12. Öffnen des Neustädter Rathaus-Advents-Kalender
02.12. Seniorenweihnachtsfeier in der Neustadthalle
03.12. Weihnachtsliedersingen im Gesindehaus Polenz
04.12. Satirefest 2026 - Morgen, Kinder! Das etwas andere Weihnachtsprogramm mit Gunter Böhnke & Steps in der Neustadthalle
06.12. Hänsel und Gretel - Landesbühnen Sachsen in der Neustadthalle
09.12. Oh die Fröhliche - Katrin Weber in der Neustadthalle
10.12. Generationen verbinden - Weihnachtsmarkt der Werte in der Neustadthalle
11.12.
- Festliches Adventskonzert des DaCapo Chor e. V. und dem Semperoper Brassquintett in der Neustadthalle
- Adventskonzert mit dem Kammerorchester ohne Dirigenten in der Kirche Oberottendorf

11.-13.12. Neustädter Weihnachtsmarkt rund ums Rathaus
12.12. Theateraufführung „Aschenputtel“ in der Friedrich-Schiller-Oberschule
13.12. Konzert „Adventsmusik beim Kerzenschein“ in der St.-Jacobi-Kirche
15.12. Weihnachtsbaum der Wünsche - Abenteuer mit Kess in der Neustadthalle
16.12. Feixen im Advent - Peter Ufer & Frank Fröhlich in der Neustadthalle
18.12. Engelserenade der Elblandphilharmonie Sachsen in der Neustadthalle
19.12. Weihnachtskonzert des Hohwaldchors e. V. in der Kirche Oberottendorf
20.12. Weihnachtsmarkt im Gesindehaus Polenz
23.12. Gemeinsames Advents- und Weihnachtsliedersingen mit Tom Adler in der Kirche Rückersdorf
30.12. Weihnachtskonzert: Böhmische Hirtenmesse von Jakub Jan Ryba in der St.-Jacobi-Kirche
31.12. „Sex ohne Reue - Nach uns dürfen dann andere!“ in der Neustadthalle

Stand 11/2026, aktuelle Informationen unter www.neustadt-sachsen.de, Änderungen vorbehalten

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Dezember 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 2. Dezember 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 4. Dezember 2026, 9.00 Uhr









Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

Konzert der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. im Advent

In diesem Jahr findet das bekannte und beliebte Adventskonzert mit Musikschülern aus der Region bereits am Donnerstag, dem 03.12.2026, 18:00 Uhr, statt. Im Götzingersaal der Neustadthalle wird es alte und neue Musik geben, entspannend, weihnachtlich, fröhlich und stimmungsvoll.
Freuen Sie sich unter anderem auf junge Wettbewerbsteilnehmer, die hier erstmals Teile ihres Programmes präsentieren dürfen.
Ganz besonders schön ist in diesem Jahr, dass das Geigen-Ensemble beim Konzert dabei ist.
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird herzlich gebeten!
Bitte beachten Sie: Einlass in den Saal ist erst 17:30 Uhr, eine Platzreservierung ist nicht möglich.
Die Schüler und Lehrer der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. freuen sich auf Sie!





Rathaus-Advents-Kalender 2026



täglich 17:00 Uhr

01.12.	Kinder weckt den Weihnachtsmann FFw Neustadt in Sachsen
02.12.	„Wir lassen unseren Markt leuchten“ Julius Missbach GS
03.12.	Weihnachtstraktoren Carola Moddemann GmbH
04.12.	Haare flechten Anke Schierz – Frisör GmbH
05.12.	Kiki aus dem Mariba Mariba Freizeitwelt Neustadt
06.12.	Nikolaustag (Stiefel können bis 04.12. im Schuhhaus Lietze abgegeben werden und müssen am 06.12. am Rathaus zum Advents-kalendertürchen öffnen wieder abgeholt werden!) Gemeinsam für Neustadt e.V.
07.12.	Basteln von Duftarmbändchen Franzi Hentzschel - FreiRaum
08.12.	Rundfahrten mit dem Bus Steglich Reisen
09.12.	Basteln von Weihnachtswichteln Gärtnerei Gruschwitz
10.12.	Puppentheater Christina Ehrlacher- Bendull
11.12.	„Wir backen Pizza“ Birgit und Steffen Fleischer
12.12.	Husch – Der Weihnachtswichtel Volksbank Pirna eG
13.12.	Mitmachprogramm mit Hexe Baba-Jaga Häusliche Krankenpflege K.Vogel
14.12.	Weihnachtswichtel Tapsi Stadtwerke Pirna „Meine Region, Meine Energie“
15.12.	Unser Bürgermeister lädt ins Rathaus ein Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen
16.12.	PTx Weihnachtskremser PTx Trimble GmbH
17.12.	Kick mit dem SSV Neustadt die Wichtel weg SSV Neustadt
18.12.	„Zuckerwatte und kleiner Rummel“ Markt-Apotheke Neustadt
19.12.	Weihnachtsponys Katja und Thomas Schott
20.12.	Weihnachtswunder mit Struppi dem Weihnachtswichtel Gaststätte zur Börse
21.12.	Schokoladige Kreationen Sarah Gierig, Bäckerei Gierig
22.12.	Märchen Power „Dein sportliches Abendteuer mit Wolf, Hexe und Co“ SSV 1862 Langburkersdorf e.V.
23.12.	Kita Vogelnest Dancing Birds
24.12.	Die Junge Gemeinde lädt zu den Krippenspielen um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr in die St.-Jacobi-Kirche ein



FREITAG, 11. DEZEMBER

16:30 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister mit dem Weihnachtsmann und der Kita „Vogelnest“
17:00 Uhr	Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders „Wir backen Pizza“ mit Birgit und Steffen Fleischer
bis 21:00 Uhr	Christmas Dance & Glühweinstimmung

SONNABEND, 12. DEZEMBER

ab 12:00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben

Auf der Weihnachtsbühne

15:00 Uhr	„Die Knirpse auf der Suche nach dem Weihnachtslicht“ mit den ASB-Knirpsen
16:00 Uhr	Wir begrüßen den Weihnachtsmann und Frau Holle mit ihren Wichteln
16:15 Uhr	Weihnachtsstimmung mit der Musikschule „Sächsische Schweiz“ e. V.
17:00 Uhr	Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit Husch, dem Weihnachtswichtel (Volksbank Pirna eG)
19:00 Uhr	Coole Weihnachtstanzeinlage mit dem FAN´93 e. V.
bis 21:00 Uhr	Adventsstimmung

Am Sonnabend lädt der Theaterverein „Schillers Schüler“ um 14:00 Uhr in die Aula der Friedrich-Schiller-Oberschule zur Aufführung von „Aschenputtel“ herzlich ein.

SONNTAG, 13. DEZEMBER

ab 12:00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben

Auf der Weihnachtsbühne

14:00 Uhr	Weihnachtlicher Mix mit dem FAN´93
15:00 Uhr	„Oh du schöne Weihnachtszeit“ mit den Hohwaldbienen
16:00 Uhr	Wir begrüßen den Weihnachtsmann und Frau Holle mit ihren Wichteln
16:30 Uhr	Auslosung des weihnachtlichen Buchstabenrätsels
17:00 Uhr	Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit der Hexe Baba-Jaga (Häusliche Alten- und Krankenpflege Katrin Vogel)
19:00 Uhr	Weihnachten mit dem Posaunenchor
bis 20:00 Uhr	Adventsstimmung

Um 17:00 Uhr findet in der St-Jacobi-Kirche das Konzert „Adventsmusik bei Kerzenschein“ statt.

Das Reiseunternehmen „Steglich Reisen“ lädt ab 16:30 Uhr zu einer Weihnachtsrundfahrt mit dem Bus durch unsere Stadt ein.

Für unsere kleinen Gäste
Am Sonnabend und Sonntag gibt es für alle Kinder viel Interessantes zu entdecken, wie Glücksrad, Knüppelteig überm Feuer, Zuckerwatte, Popcorn, Basteln und Schminken, Ponyreiten und Kutschfahrten und die Kindereisenbahn lädt auch alle kleinen Besucher zum Mitfahren ein.
Auch der Weihnachtsengel kommt vorbei.

Musikalische Umrahmung:
Veranstaltungsagentur Gerald Kaiser

Rätselspaß im Advent

„Das Geheimnis der Weihnachtsbuchstaben“ auf dem Neustädter Weihnachtsmarkt

Auf dem Neustädter Weihnachtsmarkt ist in diesem Jahr weihnachtliche Detektivarbeit gefragt. Unter dem Motto „Das Geheimnis der Weihnachtsbuchstaben“ sind die Kinder eingeladen, sich auf eine spannende Schatzsuche auf dem Weihnachtsmarkt zu begeben und ein geheimnisvolles Zauberwort zu entschlüsseln. Wer mit rätseln möchte, erhält die passenden Lösungszettel an den verschiedenen Verkaufsständen. Anschließend gilt es, bei einem Bummel über das Marktgelände die Augen offenzuhalten, denn überall sind einzelne Buchstaben versteckt. Diese müssen nur noch an der richtigen Stelle auf dem Zettel eingetragen werden, um das gesuchte Lösungswort zu bilden. Ist das Rätsel gelöst, kann der ausgefüllte Lösungszettel am Weihnachtsmarktsonntag, dem 13. Dezember 2026, bis spätestens 14:00 Uhr, abgegeben werden. Dafür gibt es direkt am Weihnachtsmannhaus einen Briefkasten. Die öffentliche Verlosung der Gewinne findet um 16:30 Uhr auf der Weihnachtsmarktbühne statt. Wir wünschen allen kleinen Detektiven viel Spaß beim Buchstabensuchen.

Die Wichtel der Stadtverwaltung

Herzliche Einladung zum Weihnachtsliedersingen

Am Donnerstag, dem 3. Dezember 2026, 15:00 Uhr, wollen wir bei Glühwein und Tee gemeinsam im Gesindehaus Polenz eine gemütliche Stunde verbringen. Wer Lust am Singen hat, ist recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Weihnachtsmarkt am 4. Advent im Gesindehaus
In diesem Jahr findet keine Rauchnaht statt, dafür ein WEIHNACHTSMARKT am 4. Advent (20. Dezember 2026). Wir haben von 12:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Seien Sie jetzt schon recht herzlich eingeladen.

Ihr Festverein „750 Jahre Polenz“ e. V.

Adventskonzert in der Kirche Oberottendorf

Das Kammerorchester ohne Dirigenten Dresden lädt Sie herzlich ein zum traditionellen Adventskonzert in der Kirche Oberottendorf. Neben Werken von Händel, Bach, Torelli und Elgar werden auch wieder Weihnachtslieder zum Mitsingen erklingen. Als Gast hat sich das Orchester den Violinisten Jan Schmolck (Royal Opera House Covent Garden, London) eingeladen, der als Solist gemeinsam mit unserem Künstlerischen Leiter Olaf Spies (Staatskapelle Dresden) musizieren wird.

Freitag, 11. Dezember 2026,
19:00 Uhr, Kirche Oberottendorf

Der Eintritt ist frei.







NEWS AUS SCHULEN UND KITAS

News aus der Schillerschule

Was von unserer Zeit bleibt

Die Friedrich-Schiller-Oberschule feierte den 267. Geburtstag ihres Namensgebers mit Musik, Gedichten und vier Ehrungen. Mit „Only You“ eröffnete der Chor der 10. Klasse am 11. November 2026 die Schillerfeier in der Aula. Alle Lehrkräfte wirkten gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern an der Vorbereitung mit. Auf dem Programm standen Chor- und Gesangsbeiträge, Stücke für Klarinette und Klavier sowie Gedichtrezitationen. Besondere Unterstützung erhielten sie von den Musiklehrkräften Hannes Förster und Marta Gvardiyan, die das gesamte Programm planten und organisierten.
„Warum können sich 45 Minuten Mathematik wie eine Ewigkeit anfühlen, während dieselbe Zeit am Handy wie im Flug vergeht?“ Mit dieser Frage begann die Schulleiterin ihre Festrede zum diesjährigen Motto „Lebenszeit“. Friedrich Schiller selbst wurde nur 45 Jahre alt. Trotzdem lesen wir seine Werke bis heute und unsere Schule trägt seinen Namen. Was Menschen in der Zeit bewirken können, die sie anderen schenken, zeigten an diesem Nachmittag auch die vier Geehrten.



Torsten Prenzel erhielt für sein langjähriges Engagement die Schiller-Ehrenurkunde und die Schiller-Medaille. 1985 begann er seine Lehrerlaufbahn in Neustadt und begleitete in 40 Jahren im Schuldienst viele Generationen von Schülerinnen und Schülern. Zuletzt unterrichtete er Geschichte, Gemeinschaftskunde und Mathematik. Auch Anne Rabovsky, die heutige stellvertretende Schulleiterin, kennt ihn noch aus ihrer eigenen Schulzeit - Torsten Prenzel war damals ihr Klassenlehrer.

Als Heike Filke am 1. Februar 1984 ihre Arbeit im Schulsekretariat aufnahm, stand dort noch eine Schreibmaschine. Seitdem wechselten Schulnamen und Schulleitungen und aus einem Fünftklässler, der 1999 bei ihr einen Tafelschwamm holte, wurde der heutige Musiklehrer Hannes Förster. Für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kollegium blieb Heike Filke über all die Jahre eine verlässliche Ansprechpartnerin. Für ihren Einsatz in fast 43 Jahren im Schulsekretariat wurde sie mit der Schiller-Ehrenurkunde geehrt. Gegen Ende des Jahres tritt sie ihren wohlverdienten Ruhestand an.

Auch zwei ehemalige Schülerinnen wurden mit der Schiller-Ehrenurkunde ausgezeichnet. Lilly Schattner spielte im Theaterverein „Schillers Schüler“ unter anderem die Katze in den „Bremer Stadtmusikanten“ und den Blechmann im „Zauberer von Oz“. Sie organisierte eigenständig Proben und übernahm später den Vorstandsvorsitz. Selbst während ihrer Abschlussprüfungen stand sie weiter auf der Bühne und leitete Proben.
Jördis Lähner prägte die Schülerband mit ihrer Stimme und ihrem Querflötenspiel. Als Bandleiterin hielt sie die Gruppe zusammen, die das Schülertheater mit Livemusik begleitete. In besonderer Erinnerung blieb ihre Interpretation von „The Messenger“ von Linkin Park im Stück „Eine halbe Banane“. Das Lied sang sie auch beim Chemnitzer Theatertreffen.



Nach der Feier kamen die Geehrten, die Künstler des Abends, der Elternrat, die Lehrkräfte und die Schulleitung noch einmal zusammen. So blieb nach dem offiziellen Teil Zeit, den Geehrten persönlich zu gratulieren und sich in Ruhe miteinander auszutauschen. Wir danken Alex Bistro für die kulinarische Untermalung des Abends.

Schulrunde im Ergometer-Rudern: Klasse 6 zeigte sportlichen Ehrgeiz

Am 29. Oktober 2026 fand an unserer Schule die Schulrunde im Ergometer-Rudern statt. Die Vertreter des Pirnaer Ruderverein 1872 e. V. waren zu Gast und ermöglichten allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 6, sich im Rudersport auszuprobieren und gleichzeitig ihre sportlichen Leistungen miteinander zu messen. Mit viel Ehrgeiz, Einsatzbereitschaft und sportlichem Kampfgeist gingen alle an den Start. Dabei standen neben dem persönlichen Leistungserfolg vor allem die Freude an der Bewegung und das gemeinsame sportliche Erlebnis im Vordergrund. Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern zu ihren tollen Leistungen und bedanken uns herzlich beim Pirnaer Ruderverein 1872 e. V., insbesondere bei Frau Hermann, für die gute Zusam-

menarbeit und die engagierte Durchführung der Schulrunde. Für die jeweils vier besten Mädchen und Jungen geht es schon bald weiter: Am 4. Dezember 2026 haben sie beim Regionalfinale in Pirna die Möglichkeit, sich mit Schülerinnen und Schülern anderer Schulen aus der Region zu messen. Wir wünschen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern dafür viel Erfolg und drücken ihnen die Daumen!



„Aschenputtel“ - kurz vor der Premiere: Workshopwochenende bei Schillers Schülern

Fünfunddreißig Schauspieler und Musiker, drei Lehrer und jede Menge zu tun! Drei Tage Workshopwochenende liegen hinter Schillers Schülern und der Schulband. Gemeinsam probten wir drei Tage lang in der Jugendherberge „Gerberbastei“ in Bautzen. Zeit zum Shoppen? Fehlanzeige. Dafür am Ende die Sicherheit, dass die Premiere am 4. Dezember machbar sein wird.
Die Szenenproben am Freitag waren noch ernüchternd bis herzzerreißend. Am Samstag ging es dann Schritt für Schritt aufwärts. Viermal spielten wir das komplette Stück an diesem Tag durch, die letzte Gesangsprobe endete gegen 23:00 Uhr. Mit Abendpizza wurden die Tapferen belohnt, doch zum Karaokesingen war dann wohl doch keine Kraft mehr da.
Selbst unausgeschlafen, kaputt gespielt und stehend KO wurde am Sonntagvormittag noch einmal geprobt und selbst in einem Zustand, in dem wir als Auto wohl keinen TÜV mehr bekommen hätten, fuhren wir noch eine letzte Probe nach Hause. Nun gehts weiter auf der heimischen Bühne, Wege müssen neu entdeckt, das Zusammenspiel mit Licht und Ton geprobt sowie Kostüme und Requisiten ins Spiel gebracht werden. Danke an alle Beteiligten für ihre Kraft und ihre Motivation, den Eltern für die Transportbereitschaft und dem Team der Jugendherberge einmal mehr für ihre Herzlichkeit und Gastfreundschaft. Und für alle Neugierigen noch einmal:

Die Premiere findet am 4. Dezember 2026, 19:00 Uhr, in unserer Aula statt. Wir freuen uns auf viele geladene Gäste und natürlich auch auf viele unserer ehemaligen Mitstreiter.
Eine öffentliche Aufführung können alle Märchenfreunde am Sonnabend, dem 12. Dezember, um 14:00 Uhr, erleben.



Die Tauben sprechen Aschenputtel Mut zu (Valentina Noack, Lea Liebich und Lysann Noack)

Julius-Mißbach-Grundschule

**Funkel, der kleine Stern,
der nicht hell genug leuchten konnte**

Hoch oben am Himmel, wo die Nacht dunkelblau und voller kleiner Lichtpunkte ist, scheint ein kleines Sternchen. Sein Name ist Funkel. Funkel hat fünf ganz spitze Zacken und ein warmes Herzchen. Immer, wenn die Sonne im Advent zeitig untergeht, wachen alle Sterne auf. Sie recken und strecken sich, sie gähnen herzhaft und schließlich leuchten sie alle wunderschön hell vom Himmel. Nur Funkel gelingt das immer nicht. Er strengt sich an, kneift die Augen zusammen, beißt die Zähne aufeinander und streckt seinen Bauch ganz weit nach vorn.
„Leuchte, Funkel, leuchte!“, sagt er zu sich selbst. „Strahle doch endlich richtig!“ Aber… anstatt hell zu strahlen, glimmt Funkel nur ganz schwach. Sein Sternenlicht flackert nur. Leider ist er einfach noch zu klein! Neben ihm leuchten die großen Sterne wie Diamanten. „Schaut nur, wie hell ich bin!“, ruft der große Stern Silberschweif. „Und ich erst!“, lobt sich das Sternchen Glitzergold. Funkel sieht so unendlich traurig aus. „Ich bin wohl der schwächste Stern am ganzen Himmel“, flüstert er traurig. Plötzlich pustet der kräftige Wind eine dicke Wolke vor all die wunderschön strahlenden Sterne. Ein Stern nach dem anderen verschwindet hinter der dunklen Wolke.
Stille! Auf einmal ist es unheimlich still. Keine Sternenstimme ist mehr zu hören.
In der dunklen Adventsnacht leuchtet allein am großen Himmel ein ganz, ganz kleines Sternchen. Es ist das Sternchen Funkel. Anni sitzt am Fenster und bewundert an jedem Abend den hellen Schein der Sterne. Heute erkennt das Mädchen nur einen winzig kleinen Flackerstern. Sie sieht, dass er versucht, Licht in die dunkle Nacht zu bringen. Die kleine Anni möchte dem Sternchen so gern helfen, aber wie?? Sie überlegt und schließlich, da ist sie, die Idee! Glücklich wendet sich das Mädchen an euch, liebe Kinder, jeder kann dem Sternchen helfen!
(Quelle: Text aus dem Kinderbuch „Der kleine Stern, der nicht leuchten konnte“ von Jessica Mersch)



Die Neustädter Grundschüler rufen die Kinder in den Kindergärten und alle Schulkinder in den Schulen auf: **„Helft dem Sternchen Funkel und lasst unseren Markt am Mittwoch, dem 02.12.2026, 17:00 Uhr, zum Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit Laternen und Lichterketten leuchten und funkeln!“ Wir treffen uns gemeinsam um den großen Tannenbaum auf dem Marktplatz.**

Adolf-Tannert-Schule

Theaterprojekt „Stück ohne Namen“



Im Rahmen der Antigewalttage vor den Herbstferien setzte sich die Klasse 6 mit den Themen Gewalt, Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt auseinander. Gemeinsam mit Frau Tobias, Ergotherapeutin von „vivehier“, erarbeitete sie ein kleines Theaterstück mit dem Titel „Ein Stück ohne Namen“.
Ein ganz besonderer Ort für die Proben war das „Theatre Libre“ in Sebnitz. Dank des Engagements von Frau Tobias durfte die Klasse dort direkt auf einer richtigen Theaterbühne üben. Die Schülerinnen und Schüler konnten verschiedene Rollen ausprobieren und gemeinsam ihr Stück entwickeln.
Dabei ging es um weit mehr als das Theaterspielen. Die Kinder lernten, aufeinander zu achten, sich gegenseitig zu unterstützen und als Gruppe zusammenzuarbeiten. Sie mussten Mut beweisen, über ihren eigenen Schatten springen und sich trauen, vor anderen zu spielen. Auch Vertrauen, Rücksichtnahme und Zuhören waren wichtige Bestandteile des Projekts.
Nach spannenden Proben war es schließlich so weit: „Ein Stück ohne Namen“ wurde in der Schule vor allen Klassen aufgeführt. Stolz präsentierten die Kinder, was sie gemeinsam auf die Beine gestellt hatten. Das Projekt war eine wertvolle Erfahrung und zeigte: Zusammenhalt macht stark, jeder Einzelne zählt und ein respektvolles Miteinander beginnt bei jedem selbst. Ein herzliches Dankeschön an Frau Tobias und „vivehier“ sowie an Theatre Libre e. V. in Sebnitz für die tolle Unterstützung und die Möglichkeit, auf einer echten Bühne zu proben!

Juliane Finster, pädagogische Fachkraft

Glücksbus macht Halt

Klasse 9 entdeckt, was glücklich macht und was Sucht mit uns macht

Was bedeutet eigentlich Glück? Was macht uns glücklich und wo beginnt Sucht? Mit diesen spannenden Fragen beschäftigten sich unsere Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 beim Besuch des Glücksbusses unter dem Motto „Glück - Sucht dich!“.



An insgesamt acht abwechslungsreichen Stationen konnten die Jugendlichen das Thema Glück und Sucht auf ganz unterschiedliche Weise entdecken und erleben. Dabei war für jeden etwas dabei: Von aktiven Mitmachangeboten, spannenden Impulsen und persönlichen Reflexionsaufgaben bis hin zum Erleben des sogenannten „Flow“-Zustandes. In kleinen Gruppen setzten sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit den Fragen auseinander: Was bedeutet Glück für mich? Was brauche ich, um glücklich zu sein? Welche Rolle spielen Freundschaften, Erlebnisse und gemeinsame Aktivitäten? Und wie kann aus dem Wunsch nach Glück eine Sucht entstehen?
Besonders gelungen war die abwechslungsreiche Gestaltung der einzelnen Stationen. Die Jugendlichen konnten selbst ausprobieren, nachdenken, diskutieren und eigene Erfahrungen einbringen. So wurde das Thema nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auf eine lebendige und lebensnahe Weise erfahrbar gemacht. Ein ganz besonderer Abschluss wartete am Ende des Rundgangs auf die Schülerinnen und Schüler: Sie durften sich selbst einen Brief schreiben. Eine schöne Gelegenheit, innezuhalten, über die eigenen Wünsche, Ziele und persönlichen Glücksmomente nachzudenken und vielleicht auch ein paar Gedanken an das zukünftige Ich zu richten.
Unser Fazit: Ein toller und durchdachter Aufbau des Glücksbusses, abwechslungsreiche Stationen und viele Denkanstöße machten den Besuch zu einer wertvollen Erfahrung. Die Klasse 9 konnte auf eine besondere Weise erfahren, dass Glück viele Gesichter hat und dass es wichtig ist, bewusst auf sich selbst zu achten und die eigenen Glücksmomente im Leben zu entdecken.

Katja Brauer, pädagogische Fachkraft

vhs Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Volkshochschule informiert

In folgendem Kurs gibt es noch freie Plätze:

26H51037N, Ratgeber Smartphone
Die Ratgeberreihe bietet Raum für individuelle Fragen rund um die Themen Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit der Technik. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Do, 17.12.2026, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 LE, „Buntes Sebnitz e. V.“

Informationen und Anmeldungen:
Geschäftsstelle Neustadt in Sachsen, Berghausstraße 3a,
Tel.: 03596 604523
Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Straße 2,
Tel.: 03501 710990, www.vhs-ssoe.de

ASB Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Neustadt/Sa. e.V.



Neues aus der ASB-Kita Knirpsenland



Eine Handpuppe, tausend Worte und ganz großes Kino

Sprache ist für Kinder von großer Bedeutung. Sie ermöglicht ihnen, sich mitzuteilen und auszudrücken, miteinander zu spielen, Beziehungen aufzubauen und die Welt zu entdecken. Kommunikation ist der Schlüssel zur Welt und doch gerade der Anfang des Spracherwerbs ist oft eine große Herausforderung.
In unserem Kita-Alltag bieten sich täglich vielfältige Gelegenheiten, die Knirpse auf ihrem Weg zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenzen liebevoll und individuell zu begleiten und zu unterstützen. Ob beim Spielen, Singen, Vorlesen, Erzählen oder in alltäglichen Gesprächen. Sprache begegnet uns überall und wird ganz selbstverständlich in den Alltag integriert.
Zusätzlich führt unsere Fachkraft Cindy im Rahmen des Projektes „Kinder stärken 2.0“ regelmäßig gezielte Angebote in den einzelnen Gruppen durch. Dabei hat sie zwei ganz besondere Begleiter im Gepäck: Mit ihrer Handpuppe Lena besucht sie die Kinder und lädt sie auf spielerische Weise zum Sprechen, Erzählen und Mitmachen ein. Auch mit dem Erzähltheater Kamishibai begeistert Cindy die kleinen Zuhörer. Anhand abwechslungsreicher Geschichten und verschiedener Themen wird das aktive

Zuhören gefördert, die Fantasie angeregt, der Wortschatz erweitert und die Freude an Sprache und Geschichten geweckt.

Eure Miniknirpse mit Julia, Anett und Cindy



Neues aus der Kita „Sonnenland“ Polenz

Wir Vorschulkinder werden fit für die Bibliothek



Dafür ging es für uns Vorschulkinder im November in die Neustädter Bibliothek, wo wir von Frau Nachtigall empfangen wurden. Sie erklärte uns gleich am Anfang, was überhaupt eine Bibliothek ist. Wir waren ganz schön erstaunt wie viele große, kleine, dicke, dünne Bücher, mit und ohne Bilder, hier in den vielen Regalen standen. Aber nicht nur Bücher gab es, auch Puzzle von der Maus Bertram waren versteckt. Wir halfen Frau Nachtigall die Teile alle zu finden und puzzelten. Als wir fertig waren, bekamen wir die Geschichte von der Maus Bertram und dem Kater Kasimir vorgelesen und lernten den richtigen Umgang mit den Büchern. Danach durften wir in den großen Regalen selber einmal stöbern und uns auch noch ein Buch für zu Hause aussuchen. Als jeder ein tolles Buch gefunden hatte, machten wir uns langsam wieder auf den Rückweg. Und den nächsten Termin für unseren Bibliotheksführerschein haben wir auch schon mit im Gepäck. Mal sehen, was Frau Nachtigall sich dafür Tolles einfallen lässt.

Die Vorschulkinder

„Kommt wir woll´n Laterne laufen“

Dies haben wir dieses Jahr wieder ins Leben gerufen. Nach Jahren der Pause, gab nun wieder einen Lampionumzug im „Sonnenland“. Als es draußen langsam dunkel wurde, fanden sich Kleine und Große mit ihren hell leuchtenten Laternen in unserer Kita ein. Wer wollte, konnte noch einen kleinen Imbiss einnehmen, bis das Schalmeienorchester Polenz zum Start blies. Angeführt vom Schalmeienorchester zogen wir los und ganz viele Leute in Polenz konnten unsere hellerleuchteten Laternen sehen und die Musik der Kapelle hören. Wieder zurück gab es auch noch eine Zugabe von den Musikern. Die Jugend des Schalmeienorchesters, welche selbst einmal in unsere Kita gegangen ist, hatte noch eine Überraschung für uns. Wir bekamen neue Sitzhocker, die wir uns selber in den Farben unserer Wahl anmalen können. Es war eine tolle Neuauflage unseres Lampionumzuges, die wir auf jeden Fall nächstes Jahr wiederholen werden. Ein großes Dankeschön geht an das Schalmeienorchester Polenz für ihre tolle musikalische Unterstützung.

Die Kinder und das Team





Sankt Martin-Fest in der Kita „Unterm Himmelszelt“

Wenn die Tage kürzer werden und die ersten Laternen die Dunkelheit erhellen, beginnt eine ganz besondere Zeit im Jahr.
Auch in unserem Kindergarten stand alles im Zeichen des Sankt Martins-Fests. Gemeinsam mit den Kindern haben wir uns mit der Geschichte des heiligen Martin beschäftigt. Dabei lernten sie, wie wichtig es ist, miteinander zu teilen, anderen zu helfen und füreinander da zu sein.
Mit viel Freude und Kreativität wurden Laternen gestaltet, Martinslieder gesungen und die Geschichte von Sankt Martin erzählt. Das Martinsfest erinnert uns daran, dass schon kleine Gesten Großes bewirken können. Denn Licht wird nicht weniger, wenn man es teilt - sondern mehr.
So wie Martin den Mantel geteilt hat, haben auch wir uns bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt, mit den Kindern Geschenke für andere bedürftige Kinder gepackt und somit Licht und Freude an andere weitergegeben.

News aus der Kita „Vogelnest“

Sankt Martin in der Kita Vogelnest: Teilen macht Freude

Bereits einen Tag vor dem eigentlichen Martinstag, am 10. November, machten sich die Kinder und Erzieher auf den Weg in die Kirche. Dort wurden sie herzlich von Pfarrer Schellenberg empfangen.
Ein besonderer Höhepunkt des Vormittags war das Anspiel der Vorschulkinder. Mit viel Freude und Engagement spielten sie die Geschichte von Sankt Martin nach und zeigten eindrucksvoll, wie der Soldat seinen Mantel mit einem frierenden Bettler teilte. Während der gesamten Andacht herrschte eine wunderbare Atmosphäre. Alle Kinder waren ganz aufmerksam und mucksmäuschenstill. Das beindruckte Pfarrer Schellenberg sichtlich und gefiel ihm besonders gut. Das Teilen der Martinshörnchen und das Singen des bekannten Liedes „Ich geh mit meiner Laterne“ durfte natürlich auch nicht fehlen.



Als schönes Zeichen der Wertschätzung wurden zum Abschluss sogar extra für die Kita-Kinder die großen Kirchenglocken geläutet. Dass der Gedanke des Teilens in der Kita Vogelnest nicht nur eine Geschichte bleibt, sondern aktiv gelebt wird, zeigte sich gleich am darauffolgenden Mittwoch. Passend zum Thema „Teilen“ packten die Kinder gemeinsam 27 Schuhkartons für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Dank der großzügigen Unterstützung der Eltern, die im Vorfeld viele tolle Geschenke, Spielsachen und nützliche Dinge mitgebracht hatten, konnten so viele Kartons gefüllt werden. Mit leuchtenden Augen und großem Stolz machten die Kinder so die Erfahrung, wie schön es ist, anderen eine Freude zu bereiten - ganz im Sinne von Sankt Martin.



AUS DEM VEREINSLEBEN

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

ASB Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Neustadt/Sa. e.V.

Aus unserem Programm

Jetzt schon an Nikolaus denken!
Denn der kommt bestimmt und mit ihm kommen „Hänsel und Gretel“ in die Neustadthalle. Wer am Nikolaustag Lust auf einen tollen Bastel-Märchen-Theater-Nachmittag hat, der taucht am besten noch ein letztes Mal in die Welt der Märchen ein. Mit den Landesbühnen Dresden Sachsen präsentiert die Neustadthalle das Märchen „Hänsel und Gretel“ um 16:00 Uhr. Das ASB-Mehrgenerationenhaus rundet den Nachmittag mit einer tollen Bastelaktion am 14:00 Uhr ab. Anmeldungen sind beim Kauf der Eintrittskarten für das Märchen möglich. Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung & Informationen

Das ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz (MGH) ist eine offene Anlaufstelle für Menschen jeden Alters. Hier finden Sie Unterstützung, Gemeinschaft, Bildungsangebote und Begegnungsmöglichkeiten unter einem Dach.

Adresse:
Maxim-Gorki-Straße 11a, 01844 Neustadt in Sachsen
Kontaktmöglichkeiten:
ASB-Mehrgenerationenhaus (MGH) allgemein:
Tel. 03596 604710, E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule:
Tel. 0172 1595756
E-Mail: schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:
Unsere Türen stehen Ihnen zu den folgenden Zeiten offen:

- Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag bis Freitag: 08:00 - 17:30 Uhr
  oder nach Vereinbarung

Kommen Sie einfach vorbei, egal ob mit einer Frage, für ein Gespräch oder um an unseren Angeboten teilzunehmen.

Angebote für Senioren

Gemeinsam Frühstücken
Allein zu Hause am Frühstückstisch? Das muss nicht sein! Wir laden Sie herzlich von 09:00 - 11:00 Uhr zu einem gemütlichen Frühstück in geselliger Runde ein. Hier können Sie bei frischen Brötchen, Kaffee und netten Gesprächen neue Kontakte knüpfen oder alte Bekannte treffen.

Termine:

- 02.12. Frühstück Gruppe „Stadtgeflüster“ im ASB-MGH
- 09.12. Frühstück im ASB-MGH
  Damit wir besser planen können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung.

Kinder & Familie

Wir sind für Sie da
Der Familienalltag bringt viele schöne Momente, aber manchmal auch Sorgen und Konflikte mit sich. Wir hören zu, nehmen uns Zeit und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen. In einem geschützten Rahmen können Sie offen über Ihre Anliegen sprechen, ob es um Erziehung, Partnerschaft, Stressbewältigung oder andere Themen geht. Unsere Krabbelgruppen für Kinder ab 3 Monaten finden wöchentlich statt. Den genauen Termin sprechen wir **gemeinsam und individuell** ab.
Zusätzlich laden wir Familien mit Kindern 1 bis 3 Jahre herzlich zu unserer Spielgruppe in der Turnhalle Polenz ein. Diese findet jeden Dienstag, ab 09:30 Uhr, statt. Hier können die Kleinen spielerisch ihre Welt entdecken, mit anderen Kindern in Kontakt kommen und gemeinsam mit Mama oder Papa eine schöne Zeit verbringen.
Für die Krabbel- und Spielgruppe bitten wir um vorherige Anmeldung.
Wenn Sie und Ihr Kind Lust haben, dabei zu sein, melden Sie sich gern, ich freue mich auf Sie!
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Ramona Leuthold-May, Tel. 0173 7952254
E-Mail: familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Jugend

Jugendtreff „Hype“
Ihr habt keine Lust allein zuhause rumzusitzen oder sucht einen Ort, wo ihr auf Gleichgesinnte stoßt? Dann kommt einfach im MGH vorbei: Schüler der 5. und 6. Klasse, Dienstag bis Freitag, von 12:30 bis 15:00 Uhr, im Schulclub und für alle ab 13 Jahre, Dienstag bis Freitag, ab 15:00 Uhr, im Jugendtreff HYPE bei uns im Haus.
Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag, 12:30 - 17:30 Uhr
Wir bieten euch Unterstützung, Freizeitangebote und Beratung an, sowohl in der Schule als auch in der Freizeit.
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Ramona Leuthold-May, Tel. 0173 3157356
E-Mail: jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Unsere weiteren Angebote entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.asb-neustadt-sachsen.de.

SACHSEN

Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e. V.

„LiebesFräulein“ - Kultur im Schloss Langburkersdorf

Einer guten Tradition folgend lud der Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e. V. am ersten Freitag im November zur Kulturveranstaltung in den Festsaal des Schlosses ein. Auf dem Programm stand in diesem Jahr „LiebesFräulein“. „Was steckt hinter dieser Bezeichnung, was wird mich erwarten“, werden viele der Besucher im Vorhinein gedacht haben. Je nach Betonung klingt liebes Fräulein nett, schmeichelnd, LIEBES Fräulein dagegen frivol oder mein liebes FRÄULEIN eher als etwas nicht Erwartetes oder Erstauntes.

Zwei Frauen, Claudia Hoffmann, die Sängerin, Moderatorin sowie Lichtmanagerin und Wera Kirsten an der Gitarre und Soundverantwortliche bereiteten den Zuhörern einen unterhaltsamen Abend. Ihr authentisches, lockeres und unverstelltes Auftreten mit Texten aus dem Leben und handgemachter Musik war herzerfrischend. „Ich liebe Männer lieber ambulant als stationär“ verriet Claudia und war von sich überrascht, diesen Satz so noch nie gesagt zu haben. Die Songs der beiden Künstlerinnen, wie „Warteschleife“, „Zugfahrt“, „Altersbarbie“ oder „Ich glaub, ich bin verliebt“ greifen alltägliche und ganz private Themen auf. Das Lied „Spiel mit Stil“ entstand 2011 zur Frauen-Fußball-WM und „Küsse unterm Weihnachtsbaum“ kann man vielleicht bald wieder im Radio hören.



Mit dem Ohrwurm „Ich back dir einen Stachelbeerkuchen“ und den Worten „Wir sind für alles offen, doch wer für alles offen ist, ist auch nicht ganz dicht“ schloss der musikalische Teil des Abends.

Die Erwartungen des Publikums wurden nicht enttäuscht, sondern übertroffen.
Somit bedanken sich alle bei den in ihrer Freizeit musizierenden Künstlerinnen von „LiebesFräulein“ und den Organisatoren des Schlossvereins für den gelungenen Abend.

Cornelia Städter

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
SACHSEN

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Wie wäre es, wenn Sie Ihre Lieben mit einer Karte von „Klassik im Schloss“ überraschen? Am 24.01.2027, ab 16:00 Uhr, erwartet Sie das Trio Divertimento der Elbland-Philharmonie Sachsen zu einem musikalischen Nachmittag im Festsaal des Schlosses Langburkersdorf.
Kartenvorverkauf (Kartenpreis: 25 EUR) ab sofort beim Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e. V. bei unseren Veranstaltungen oder melden Sie sich bei Interesse unter der E-Mail info@foerder-heimatverein-lgbd.de bzw. rufen bei Familie Schneider unter 03596 500901 (abends und an den Wochenenden) an. Wir freuen darauf, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.



Neues vom Jugendstammtisch

Armin Schuster zu Gast und plötzlich ist die Jugend am Drücker!

Am 9. November 2026 wollten wir vom Neustädter Jugendstammtisch im Alex Bistro eigentlich dem sächsischen Innenminister Armin Schuster ein paar Fragen stellen. Am Ende mussten wir selbst entscheiden, welches Vorhaben in Neustadt Vorrang bekommen sollte. Wie wir da reingeraten waren? Das haben wir erst gemerkt, als wir schon mitten in der Diskussion steckten. Bei Burgern und Pommes ging es schnell um Fragen, die unseren Alltag bestimmen. Wie kommen wir zur Schule oder zur Ausbildung, wenn die RB 71 wegfällt? Was passiert bei Unterrichtsausfall? Warum stocken die digitalen Tafeln? Auch Gäste außerhalb des Jugendstammtischs brachten ihre Anliegen ein. Eric Fabig machte mit Zahlen und Beispielen deutlich, wie wichtig die RB 71 für den Berufsschulverkehr ist.
Schuster erklärte, dass die Auslastung allein wenig darüber aussagt, wer auf die Verbindung angewiesen ist. Er sagte zu, zur RB 71 nachzufragen. Hauptamtsleiterin Anja Schneider nahm in Vertretung von Bürgermeister Alexander Sachse teil. Sie konnte Fragen zur Infrastruktur und zur digitalen Ausstattung an der Friedrich-Schiller-Oberschule direkt beantworten. Dann kam der Rollenwechsel. Das Mariba braucht eine Sanierung, das Waldbad Polenz soll erhalten bleiben und auch der Kunstrasenplatz in Langburkersdorf kam zur Sprache. Für das Mariba läuft bereits ein Förderantrag für Dach, Rutsche und Technik. Aber welches Vorhaben würden wir zuerst voranbringen? Mit dieser Frage eröffnete Armin Schuster kurzerhand unsere Runde „Jugendlicher Gemeinderat“. Er verriet uns erst einmal gar nicht, dass er ein Rollenspiel angestoßen hatte. Ehe wir uns versahen, verteidigten wir unsere Vorschläge, hörten uns Gegenargumente an und versuchten, eine Mehrheit zu finden. Die Pommes waren schnell verteilt. Bei den Prioritäten dauerte es länger. Wir merkten, wie viele unterschiedliche Meinungen an einen Tisch passen und wie schwierig es sein kann, sie unter einen Hut zu bekommen. Schuster zeigte uns, was auch zu seiner politischen Arbeit gehört. Man hört einander zu, wägt Argumente ab und trifft am Ende eine Entscheidung, die eine Mehrheit mitträgt. Genau davon lebt Demokratie. Besonders gefreut hat uns, dass er gelobt hat, dass das bei uns am Jugendstammtisch ganz selbstverständlich passiert. Wir bringen unterschiedliche Meinungen ein, diskutieren miteinander und überlegen gemeinsam, wie es weitergeht. Besonders am Herzen liegt uns ein zentraler Jugendtreff in Neustadt. Wir wünschen uns einen Ort, an dem wir uns unkompliziert treffen und selbst etwas gestalten können. Als Schuster von seiner eigenen Jugend erzählte, merkten wir, dass er gut nachvollziehen konnte, warum uns so ein Ort wichtig ist. Er hörte zu, fragte nach und bat uns, ein Konzept zu erarbeiten. Auch beim Thema Graffiti sprach er aus seiner Berufserfahrung. Illegale Schmierereien seien oft schwer aufzuklären. Als Ansatz zur Prävention brachte er legale Graffiti-Flächen ins Gespräch. Die Stadtverwaltung hat dafür bereits einen Förderantrag gestellt. Was uns von diesem Abend besonders bleibt, ist der Mut unserer Jugendlichen. Giulia, Greta, Arthur, Florian, Timo und Gustav haben ihre Fragen direkt gestellt, auch wenn es unbequem wurde. Dass Schuster sich Zeit für ihre Anliegen nahm und ausdrücklich lobte, was wir gemeinsam auf die Beine stellen, hat uns viel bedeutet. Wir hatten das Gefühl, gehört zu werden. Und wir sind stolz auf das, was die Jugendlichen und alle, die sie begleiten, ehrenamtlich für Neustadt bewegen. Lieber Timo, wir freuen uns mit dir über die Auszeichnung für dein Engagement!



Wir sind dankbar, dass wir Armin Schuster unsere Anliegen mit auf den Weg geben konnten. Es macht uns Mut, dass er Themen wie die RB 71 mitnimmt und uns ermuntert hat, die Idee für einen Jugendtreff weiterzuentwickeln. Wir gehen mit dem guten Gefühl aus dem Abend, bei den nächsten Schritten bei ihm ein offenes Ohr und Unterstützung zu finden.
Danke an Armin Schuster für den offenen Austausch. Danke auch an Hauptamtsleiterin Anja Schneider, den Jugendring, die

ehrgeizigen Teilnehmer des Neustädter Jugendstammtischs und alle Gäste fürs Mitdiskutieren. Und ein herzliches Danke ans Team vom Alex Bistro für die Burger, die Pommes und den Platz für unser spontanes Rollenspiel „Jugendlicher Gemeinderat“…

Post in Pink? Wir laden zum Graffiti-Workshop ein!



Bei der 48-Stunden-Aktion haben die Kinder und Jugendlichen des Neustädter Jugendstammtischs einen ganzen Tag lang die Bushaltestelle am Folgenweg renoviert und gestrichen. Die Nachbarschaft feierte das Ergebnis mit einer kleinen Einweihungsparty. Seitdem kümmert sich unsere „Deko-Queen “, die lieber anonym bleibt, um die Haltestelle. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Deko-Queen! Am Wochenende wurde die Haltestelle mit pinker Farbe besprüht. Auch entlang der Bischofswerdaer Straße in Neustadt tauchten Schmierereien auf. Das macht uns wütend und traurig. Die Kinder und Jugendlichen haben sich richtig ins Zeug gelegt, damit alle eine schöne Haltestelle haben. Es tut weh, wenn die Arbeit eines ganzen Tages einfach übersprüht wird. Inzwischen haben wir die Schmierereien an der Haltestelle entfernt. An unseren „Mr. Schmierfink“ geht eine Einladung. Komm gern zu unserem Graffiti-Workshop beim Neustädter Jugendstammtisch! Dort kannst du deine Ideen auf einer Fläche ausprobieren, die extra dafür vorgesehen ist. Pink darfst du gern mitbringen. An der Haltestelle bleiben wir bei Fähnchen und hübschen Blümchen, je nach Jahreszeit.

Euer Neustädter Jugendstammtisch

Seniorengruppe Langburkersdorf „65 PLUS“

Ein gemütliches Laternenfest und ein besonders herzliches Dankeschön an die Bäckerei Beyer aus Neustadt

Es war nicht nur ein Laternenfest zu unserer Zusammenkunft im November. Es war auch der Tag des Heiligen Sankt Martin! Deshalb suchten wir eine Möglichkeit, den Brauch des Teilens für unsere Gäste besonders erlebbar zu machen. Die Idee war schnell geboren. Es sollten drei große Brezeln sein, die wir untereinander und mit den Menschen in unserer Nachbarschaft teilen wollten.



Deshalb danken wir auf diesem Wege dem Bäckermeister Jens Beyer aus Neustadt, der sich sofort bereit erklärte und drei wahre Kunstwerke herstellte und dies auch noch kostenlos.
Geteilte Nächstenliebe, ganz im Sinne des Heiligen Sankt Martin!
DANKE!

UNSER GEMEINSAMER JAHRESAUSKLANG 2026: „Lichterglanz und Besinnliches im Advent“



Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren von Langburkersdorf am

Mittwoch, dem 9. Dezember 2026, 14:00 Uhr,

in den Jugend- und Freizeittreff Langburkersdorf, Mühlberg 40, ganz herzlich ein.
Gemütlich wollen wir das Jahr bei Kaffee und Stollen ausklingen lassen. Musikalisch werden wir durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. auf die Festtage eingestimmt und der Weihnachtsmann kommt sicher auch vorbei!
Unkostenbeitrag: 10,00 Euro, auf Wunsch wird ein Fahrdienst eingerichtet.

Wir bitten jedoch um telefonische Voranmeldung (auch für den Fahrdienst) bis 04.12.2026 unter 03596 603094 (Karin Stange).
Wir freuen uns auf Sie!

Der SSV 1862 Langburkersdorf e. V. informiert

Fußball - Männer Pokalaus in Pirna nach spätem Doppelschlag

Am 14.10.2026 stand für uns das Achtelfinale im Kreispokal beim 1. FC Pirna auf dem Programm. Personalbedingt mussten wir einige Veränderungen in der Startelf vornehmen. Erfreulich war dabei das Debüt von Frederik Schmidt, der als Einwechselspieler erstmals für unsere 1. Männermannschaft auflief. Die Partie begann aus unserer Sicht denkbar ungünstig. Vor allem im Spielaufbau schlichen sich zahlreiche Fehler ein. Noah Schuricht nutzte einen unserer Ballverluste eiskalt aus und brachte die Gastgeber mit 1 : 0 in Führung. Auch in der Folge fanden wir nur schwer die nötige Ruhe am Ball. Erst gegen Ende der ersten Halbzeit kamen wir etwas besser ins Spiel, ohne uns allerdings zwingende Torchancen zu erarbeiten. Nach dem Seitenwechsel entwickelte sich eine ausgeglichene Begegnung. In der 56. Minute gelang uns dann der Ausgleich: Nach einem Eckball stand Max Worbs goldrichtig und brachte den Ball zum 1 : 1 im Tor unter. Wenig später konnten wir die Partie sogar drehen. Vincent Rode stieg in der 65. Minute nach einer Hereingabe am höchsten und köpfte zur 2 : 1-Führung für uns ein. Pirna erhöhte daraufhin den Druck und drängte auf den Ausgleich. In der 83. Minute war es schließlich Finn Quast, der per Kopf zum 2 : 2 traf. Nur drei Minuten später folgte der nächste Rückschlag: Nach einem zunächst parierten Schuss landete der Abpraller bei Marc Svetickas, der freistehend zum 3 : 2 einschieben konnte. Damit ist unsere Pokalreise beendet. Unterm Strich müssen wir die Niederlage als mehr oder weniger verdient einordnen. Vor allem im Spielaufbau machten wir uns das Leben mit zu vielen Fehlern selbst schwer und konnten uns über die gesamte Partie hinweg nur wenige klare Torchancen erspielen. Auch bei einigen Schiedsrichterentscheidungen hatten wir das nötige Glück, sodass die Niederlage durchaus noch deutlicher hätte ausfallen können.

Alle Spielberichte der Abteilung Fußball, unseres Nachwuchses und der Volleyballer finden Sie ausführlich auf unserer Vereinshomepage www.ssv-1862-langburkersdorf.de.

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de



Wir sind eine gemischte Sportgruppe Ü30 und treffen uns zweimal in der Woche, um uns nach Feierabend fit zu halten. Wenn auch Du dazu Lust hast, dann schau einfach mal vorbei:
montags, 18:30 bis 19:30 Uhr, Turnhalle der Julius-Mißbach-Grundschule Neustadt oder donnerstags, 19:00 bis 20:00 Uhr, Turnhalle Langburkersdorf. Kontakt über den SSV Langburkersdorf oder unter 0151 75065740. Wir würden uns über Interessenten sehr freuen. Ruft einfach an.

SCHWIMMteam NEUSTADT/SACHSEN

Schwimmteam erfolgreich beim Midnightcup 2026

Am 6. November 2026 stellte sich das Schwimmteam Neustadt erneut einer besonderen Herausforderung: dem Midnightcup in Bautzen. Bei diesem Ausdauerschwimmwettkampf kommt es darauf an, innerhalb von sechs Stunden möglichst viele Kilometer zurückzulegen. Geschwommen wird von 18:00 bis 24:00 Uhr, wobei jeder Teilnehmer seine Schwimm- und Pausenzeiten selbst einteilen kann. So ist nicht nur Ausdauer gefragt, sondern auch eine gute eigene Krafteinteilung. Insgesamt 42 Teilnehmer aus dem SSV Kirschau, dem Schwimmteam Neustadt, Rumburk sowie zwei Einzelstarter nahmen am Wettkampf teil.
Unsere Schwimmer konnten dabei mit starken Leistungen überzeugen und zahlreiche Podestplätze erreichen. Besonders freuen durften sich Teo Schurz und Selma Buder, die sich jeweils den 1. Platz in ihrer Altersklasse sicherten.
Auch die weiteren Ergebnisse können sich sehen lassen: Niklas Mehnert, Friedrich Leps, Elias Günther, Pia Finster und Flora Mauder erreichten jeweils einen hervorragenden 2. Platz. Noah Kocemba, Mattis Jungnickel und Fine Junker machten mit ihren 3. Plätzen die erfolgreichen Ergebnisse komplett.
Mit gleich mehreren Podestplätzen war das Schwimmteam Neustadt beim diesjährigen Midnightcup erfolgreich vertreten. Wir sind stolz auf unsere Schwimmer und freuen uns darauf, an diese Leistungen bei den kommenden Wettkämpfen anzuknüpfen.



Hundesportverein Hohwald-Berthelsdorf e. V.

Dankeschön: Arbeitseinsatz am 14.11.2026

Der Vorstand des Hundesportvereins Hohwald-Berthelsdorf e. V. bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, die uns beim Arbeitseinsatz am 14.11.2026 tatkräftig unterstützen. Durch euren Einsatz, eure Zeit und eure Hilfsbereitschaft konnten viele wichtige Arbeiten erfolgreich umgesetzt werden. Gemeinsam haben wir wieder gezeigt, was unseren Verein ausmacht. Vielen Dank für euer großes Engagement!

Der Vorstand





Anzeige(n)

Bauernhof Simone Fröde
Schulgasse 3
01848 Ulbersdorf
Telefon 03 59 71/5 58 24
Funk 01 72/7 96 47 96

HOFLADEN Fröde
Alles aus eigener Produktion.

Verkauf von frisch geschlachtetem Rind aus eigener Herstellung

Nächster Verkaufstag:
Sonnabend, 5. Dezember - ganztags



Herbstpokal

Der all jährige Herbstpokal in Brandis ist nach der Landesmeisterschaft der größte Wettkampf für die Druckluftdisziplinen in Sachsen und daher für uns ein Pflichttermin im Kalender.
Die diesjährige Besetzung des PSV Neustadt war leider kleiner als die Jahre zuvor, trotzdem konnten wir zwei Platzierungen auf dem Treppchen sichern. Bei den Herren I landete Henry Hirte auf dem zweiten Platz mit 375 Ringen und damit nur einen Ring hinter Yannic Grießbach. Beide konnten den Wettkampf als Training für die laufende Bundesliga-Saison nutzen. Sehr zufrieden ging Sarah Kriedel aus dem Wettkampf. Sie erreichte mit 330 Ringen den fünften Platz bei den Damen I und zeigte sich optimistisch, dass auch der dritte Platz ergebnistechnisch machbar gewesen wäre. Sie ist nun motiviert, sich für die kommende Saison noch zu steigern. Etwas unzufrieden, dennoch erfolgreich, war Dieter Jaekel. Er konnte mit der Luftpistole Auflage in seiner Altersklasse den zweiten Platz belegen.
Als eine Vollkatastrophe bezeichneten unsere Junioren Linda Kriedel und Paul-Max Gerschel ihre Wettkämpfe. Beide blieben mit 336 (Linda) und 327 (Paul-Max) weit hinter ihren Trainingsleistungen zurück und belegten die hinteren Plätze ihrer Altersklassen. Sie zeigten starken Kampfgeist, hielten während des Wettkampfes noch Rücksprache mit Trainer Henry, doch sollte es an diesem Tag einfach nicht sein. Entsprechend lautet die Bilanz, sich zukünftig stärker der eigenen mentalen Wettkampfvorbereitung zu widmen, damit beide ihre Stärken im Wettkampf umsetzen können.
Unsere jüngsten Teilnehmer waren Johannes Lehmen und Eli Hierreth, für die dieser große Wettkampf wichtige Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Aufregung brachte. Beide traten hier zum letzten Mal in der Altersklasse der Schüler an und schossen damit letztmalig einen reduzierten 20-Schuss- Wettkampf. Johannes, welcher auf seine 144 Ringe, nach einer ersten Serie unter starker Aufregung, noch 20 Ringe Reserve sah, absolvierte seinen allerersten Wettkampf und nahm viele Eindrücke mit zurück ins Training. Eli kämpfte bei ihrem Wettkampf und konnte sich dank mentaler Unterstützung durch Trainerin Sarah im Vergleich zum letzten Wettkampf mit 127 Ringen leicht steigern.





Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG

WEITERES AUS STADT UND UMLAND



Kommunales Engagement- und Ehrenamtsbudget

Jetzt Förderung für 2027 sichern

Ob Vereinsfest, Jugendinitiative, neue Ideen für ein lebendiges Miteinander oder Umweltaktion, ehrenamtliches Engagement hat viele Gesichter. Es bringt Menschen zusammen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unsere Städte und Gemeinden lebens- und liebenswert.
Damit gute Ideen nicht an fehlenden finanziellen Möglichkeiten scheitern, unterstützt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auch im Jahr 2027 mit dem Kommunalen Engagement- und Ehrenamtbudget Projekte und Initiativen, die das Ehrenamt vor Ort stärken.
Vereine, Initiativen und engagierte Gruppen sind herzlich eingeladen, sich um eine Förderung zu bewerben. Gefördert werden Vorhaben, die Menschen für ein freiwilliges Engagement gewinnen, bestehendes Ehrenamt unterstützen und weiterentwickeln oder neue Impulse für das gemeinschaftliche Zusammenleben setzen. Interessierte haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben finanziell unterstützen zu lassen, indem sie ihren Antrag bis spätestens 6. Januar 2027 einreichen.
Alle Informationen zu den Förderbedingungen, die Antragsunterlagen sowie die Kontaktdaten sind unter https://www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html zu finden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Informationen für Waldbesucher

über Waldpflege- und Forstarbeiten entlang von Wanderwegen

Die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von SACHSENFORST informiert, dass im Rahmen planmäßiger Waldpflege- und Forstarbeiten im Staatswald vorübergehend Wanderwege am Polenzer Wäldchen an der Hohnsteiner Straße beidseitig sowie südlich (Nullweg, Niederer Marktsteig, Gelber Strich in der Nähe der Hochspannungsleitung und Elsas Ruh) bis zum 18.12.2026, zum Teil nur eingeschränkt durch Besucher nutzbar sind.
Sperrungen erfolgen kleinflächig und abschnittsweise nur im aktuellen Arbeitsbereich und nicht im gesamten Hiebsblock, je nach Witterung verlagern sich die Einsatzflächen.
Die Waldbesucher werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten. Bereiche, in denen Holzeinschlagsarbeiten stattfinden, werden abschnittsweise und kurzfristig gesperrt und dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Es besteht Lebensgefahr.
Waldwege dienen als Zufahrt für Arbeiter, Maschinen, Holztransporte oder auch Rettungskräfte. Beschädigungen an Wanderwegen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt.

Zur Beachtung:
Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitraum und Arbeitsbereiche können sich z. B. aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen ändern. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Forstarbeiten im Wald statt. Absperrungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten auch Kronenteile und splitternde Äste herabfallen können. Eine Haftung von SACHSENFORST ist ausgeschlossen.

SACHSENFORST bittet alle Waldbesucher, nebenstehende Hinweise „Natur erleben & bewahren“ bei der Erholung in Wald und Natur zu beachten und bei ihrem Waldbesuch achtsam zu sein.

gez. Annette Schmidt Scharfe, Revierförsterin
Forstrevier Unger in der Nationalpark- und Forstverwaltung



Pflege vor Ort - Neustadt fragt. Politik hört zu.

Die Häusliche Alten- und Krankenpflege lud ein

Wie bleibt die ärztliche, pflegerische und therapeutische Versorgung in Neustadt und im Umland wohnortnah und finanzierbar? Darüber diskutierten am 12. November 2026 in der Neustadthalle Bürgerinnen und Bürger, niedergelassene Ärzte, therapeutische Fachkräfte sowie Vertreter von Pflegediensten, Pflegeheimen, Krankenhäusern und der Lebenshilfe. Kathrin Vogel moderierte das Bürgerforum mit Sachsens Gesundheits- und Sozialministerin Petra Köpping, CDU-Generalsekretär Tom Unger und Dr. Stefan Knupfer, Vorstandsvorsitzendem der AOK PLUS.



Im Mittelpunkt standen die geplante Pflegereform und ihre Folgen vor Ort. Der mögliche Wegfall des Entlastungsbetrags bei Pflegegrad 1 könnte bestehende Versorgungslücken verschärfen und pflegende Angehörige zusätzlich belasten. Angesichts der ersten für Januar 2027 geplanten Änderungen wurde auch der kurze Vorlauf für die Umsetzung kritisch diskutiert. Weitere Themen waren fehlende Kurzzeitpflegeplätze, lange Wege und die Zusammenarbeit zwischen Praxen, Kliniken und Pflegediensten. Die Diskussion war lebhaft, fachlich fundiert und respektvoll. Das hoben besonders die Podiumsgäste in ihren Rückmeldungen hervor. Angesichts der aktuellen Lage war der Gesprächsbedarf groß. In der verfügbaren Zeit ließ sich leider nur ein begrenzter Teil der vielen Fragen und Anliegen vertiefen. Im Anschluss nahmen sich die Podiumsgäste Zeit für persönliche Gespräche. Dafür und für die offenen Beiträge aus dem Publikum bedanken wir uns. Die vielen positiven Rückmeldungen bestärken uns darin, weitere Bürgerforen anzubieten und die offenen Fragen gemeinsam weiterzuverfolgen.

Häusliche Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ihr Pflegelotse in Neustadt
Wann: **jeden Mittwoch 08:00 - 11:00 Uhr**
jeden Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Wo: **ASB-Beratungsstelle Bischofswerdaer Str. 17**
Unsere Ansprechpartner vor Ort:
Frau Katrin Berthold: 01522 2530405
Herr Christian Kowalow: 01522 2530404
Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Malteser …weil Nähe zählt. Senioren-Café: Mitplaudern & Dabeisein!

Alle zwei Wochen donnerstags laden wir Sie für zwei Stunden zu Kaffee, Plätzchen und guten Gesprächen in unser Büro ein. Ob Basteln in der Vorweihnachtszeit, gemeinsame Koch- und Backideen oder einfach ein schönes Miteinander, gestalten Sie die Treffen aktiv mit oder genießen Sie einfach die Gesellschaft. Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns! Das Angebot ist kostenfrei!
Nächster Termin: Donnerstag, 3. und 17. Dezember 2026, 14:00 - 16:00 Uhr
(jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat)
Ort: Büro, Malteser Hilfsdienst e. V., Dresdener Straße 3
01844 Neustadt in Sachsen

Ulrike Henkel, Koordinatorin im Besuchs - und Begleitdienst
Tel.: 0151 46134736, E-Mail: Ulrike.Henkel@malteser.org

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!
Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.
Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2855**

HISTORISCHES

Arbeitskreis STADT GESCHICHTE

Die erste Legislatur der frei gewählten Stadtverordnetenversammlung

nach der politischen Wende in Neustadt in Sachsen

Im Ergebnis des Bemühens aller demokratischen Kräfte fanden am 6. Mai 1990 die ersten freien und demokratischen Wahlen in unserer Stadt statt. Den Höhepunkt der Vorbereitung selbiger bildete zweifelsohne eine in unserer St.-Jacobi-Kirche organisierte Veranstaltung mit der Vorstellung der Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung sowie der Bürgermeisterkandidaten.
Mit einer Wahlbeteiligung von 70,07 %, das waren 6085 Wahlberechtigte die ihre Stimme abgegeben haben, wurde die Besetzung der 35 Sitze der Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis gewählt:

Christlich Demokratische Union - CDU	17 Sitze
Bund Freier Demokraten - BFD	9 Sitze
Partei des Demokratischen Sozialismus - PDS	3 Sitze
Sozialistische Partei Deutschlands - SPD	2 Sitze
Demokratischer Aufbruch - DA	1 Sitz
Deutsch-Soziale-Union - DSU	1 Sitz
Einzelvertreter Klaus Anders	2 Sitze

Die Besonderheit dieser ersten Legislaturperiode: Klaus Anders konnte als Einzelkandidat so viele Stimmen auf sich vereinen, dass er zwei Sitze erhielt. Daraus folgte, dass ein Sitz in der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Legislaturperiode leer blieb und nur 34 Abgeordnete zu entscheiden hatten.

Zum Bürgermeister unserer Stadt und auch Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung wurde Dieter Grützner mit großer Mehrheit gewählt. Entsprechend der damaligen Kommunalgesetzgebung wurden sowohl der Bürgermeister wie auch der Stadtverordnetenvorsteher aus den Reihen der Versammlung gewählt. Auf Grund der Fülle der anstehenden Aufgaben der Ratsarbeit wurde später zum Leiter der Sitzungen aus der damals stärksten Fraktion, der CDU, Karl-Ernst Niemtschke bestimmt.
Wir alle hatten ein gemeinsames Ziel, unsere Heimatstadt Neustadt in Sachsen in jeder Hinsicht voranzubringen. Und das galt sowohl für die Stadtverordneten wie auch für die neu aufgestellte Verwaltung gleichermaßen. Alle betraten Neuland auf der kommunalpolitischen Ebene. Gerade für die damalige Verwaltung und auch für uns Stadtverordnete war es wichtig, dass es hilfsbereite und verlässliche Partner in den alten Bundesländern gab, die uns beim Umgang mit den neuen Gegebenheiten tatkräftig halfen. Heute erinnern drei Sandsteinplatten an unserem Rathaus als Dank den Städten Günzburg, Weilheim a. d. Teck sowie Titisee-Neustadt. In dieser Zeit entstanden Freundschaften, die auch heute noch gepflegt werden.

Zurück zur Arbeit der Stadtverordnetenversammlung.
Die erste reguläre Sitzung der Versammlung erfolgte am 30. Mai 1990 in der Aula der damaligen Friedrich-Schiller-Oberschule auf der Bischofswerdaer Straße. Wichtigster Beschluss der ersten Sitzung war natürlich die Wahl des Bürgermeisters.
Somit hatte unsere Stadt ein gutes halbes Jahr nach der Wende ein frei gewähltes Stadtparlament und einen neuen Bürgermeister. Die Amtsübernahme des neuen Bürgermeisters erfolgte zum 1. Juni 1990.

Nach anfänglich zu fassenden Beschlüssen im einstelligen Bereich steigerte sich diese Zahl in den Folgemonaten kontinuierlich. Den Höhepunkt bildete in der Sitzung am 30.09.1992 die Entscheidung von 38 Beschlussvorlagen (21 öffentlich und 17 nichtöffentlich), die zur Abstimmung standen.
Zur Aufteilung der Ratsarbeit und für eine entsprechende Vorbereitung von Beschlüssen wurden im September 1990 acht beschließende sowie zwei beratenden Ausschüsse gebildet. Zu den beschließenden zählten der Haupt- und Wirtschaftsausschuss, der Finanz- und der Bauausschuss, die Ausschüsse für Ordnung, Sicherheit und Umweltschutz, für Kultur, Sport und Tourismus, für Bildung, Jugend und Familie, für Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Rechnungsprüfungsausschuss. Als beratende Ausschüsse wurden der Rechtsausschuss mit der Aufgabe der Ausarbeitung von Satzungen und Ordnungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung und der Personalausschuss mit der Aufgabe der Bewertung und Empfehlung der Kaderbesetzung der Stadtverwaltung gebildet und berufen.
Für die beratenden Ausschüsse endete die Arbeit mit der Vorlage der jeweiligen Beschlussdokumente.
In den konstituierenden Sitzungen aller Ausschüsse wurden die jeweiligen Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt.
In dieser ersten Legislaturperiode von 1990 bis 1994 wurden 60 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung einberufen und durchgeführt. Dabei wurden 480 öffentliche sowie 298 nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Zusammen ergab das die stattliche Zahl von 778 Beschlüssen zum Wohl unserer Stadt.



Stadtverordnetenausweis von Peter Mühle (ehemaliger Stadtrat und Bürgermeister a. D.) aus dem Jahr 1992

Die Schwerpunkte lagen dabei zu aller erst in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Siedlungsraumes, einhergehend mit der Sicherung von Arbeitsplätzen, gefolgt von einer kontinuierlichen Entwicklung und Sanierung der Infrastruktur in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.
Ein Beispiel sei besonders erwähnt. Bereits im Frühjahr 1991 bekannten sich die damals noch selbstständigen Kommunen Neustadt und Langburkersdorf zu einem gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark. Dieser wurde zügig geplant und mit den damals noch reichlich vorhandenen Fördermitteln konnte er ebenso zügig umgesetzt werden. Erstes eröffnendes Unternehmen war am 08. Oktober 1992 das damalige Autohaus Geißler. Eines der ersten produzierenden Unternehmen welches sich ansiedelte war im April 1993 die Firma Gerodur. Heute nach wie vor ein verlässlicher Partner und Arbeitgeber unserer Stadt.
Diese erste Legislatur war vorwiegend geprägt von der Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung einer lebenswerten Stadt, denn auch Neustadt in Sachsen wurde nicht verschont von Abwanderungen. Es waren meist die Menschen, die um ihre Existenz bangten und keine Perspektive mehr sahen.
Zur Schaffung von zukunftsfähigen Konzepten gehörten neben Visionen auch die Sanierung von Straßen und Plätzen, die Bildung einer ambulanten Gesundheitsstruktur, z. B. mit Arzt- und Zahnarztpraxen, die Schaffung von Parkplätzen oder der Sanie-

rung des teils maroden Abwasser- und Mediennetzes. Auch die schrittweise Sanierung der Innenstadt, weg vom tristen einheitsgrau, war Bestandteil der Ratsarbeit - immer in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. In dieser Zeit gab es viele gute Förderprogramme, eine sinnvolle und umfangreiche Nutzung selbiger war ein Schwerpunkt in dieser aufstrebenden Zeit für unsere Heimatstadt. Es hat sich gelohnt!
Die Stadt Neustadt hatte „zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Leute am richtigen Ort“ und sich damit auch einen Vorsprung gegenüber anderen geschaffen, was natürlich auch „Neider“ auf den Plan rief.
Heute, über 30 Jahre später kann man konstatieren - die Arbeit hat sich gelohnt. Unsere Heimatstadt Neustadt in Sachsen mit ihren acht Ortsteilen hat sich zu einer lebenswerten Kommune entwickelt. Und das vor allem dank der zielstrebigen Arbeit in dieser ersten Legislaturperiode.

Peter Mühle, Arbeitskreis Stadtgeschichte
Quellen:
Stadtarchiv Neustadt in Sachsen
Eigene Aufzeichnungen

Bauen und Wohnen in Neustadt in Sachsen (Teil 1):

Gründerzeit um 1900

Bis vor 200 Jahren wohnten die meisten Neustädter in einfachen kleinen Häusern. Eine der Ausnahmen war das Eckhaus an der Südostseite des Marktes (Nr. 19), dessen Vorgängerbau bereits um 1650 existierte und als Clodius´sches Haus bekannt war. Dieses brannte 1881 bei einem Stadtbrand ab, wurde aber wieder aufgebaut.
Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in Deutschland Handel und Industrie, es war die sogenannte „Gründerzeit“. Auch Neustadt erlebte diesen Aufschwung, die Zahl der Einwohner verdoppelte sich nach 1860 auf mehr als das Doppelte (5500) im Jahr 1900. Deshalb wurden neue Häuser gebraucht und gebaut, z. B. die an der Kaiserstraße, der Albertstraße und der Böhmischen Straße (nach 1945 bzw. nach 1990 umbenannt in Karl-Marx-, Dr.-Wilhelm-Külz- und Struvestraße). In allen diesen Häusern wohnten mehrere Familien, meist sehr beengt.
Wer von den Neustädtern ist in letzter Zeit diese Straßen entlang gegangen und hat nach oben geschaut? Erst vor einiger Zeit ist mir aufgefallen, wie schön diese Gebäude sind, die um 1900 in geschlossener Bebauung, also ohne Abstand, errichtet wurden.



Luftbild von Neustadt in Sachsen von 2025

Fast jede Fassade hat Details, die sie unverwechselbar macht: Giebel, Balkone, Friese, Dekors um Fenster und Türen. Als erstes entstanden 1894/95 die Häuser auf der Westseite der Albertstraße, damals noch am Stadtrand. In den Jahren zuvor hatte man den Ziegelteich, der sich auf diesem Gelände bis fast zum Bahnhof erstreckte, verfüllt.

In den 1980er Jahren sahen viele Häuser grau und trist aus (integriertes Bild unten). Nachdem die meisten ab 1990 saniert worden waren, zeigen sie wieder ihr ursprüngliches schönes Äußere. Das gesamte Quartier steht heute unter Denkmalsschutz.
Die Bauakten im Neustädter Bauamt enthalten interessante und wertvolle Informationen, u. a. zu den Baumeistern und Bauherren. Ein „Dankeschön“ den Mitarbeitern des Neustädter Bauamts für die Möglichkeit der Einsichtnahme!

Dr. I. Große
Fortsetzung folgt



KIRCHENNACHRICHTEN



Nachrichten des Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

mit der St.-Jacobi-Kirche sowie den Kirchen Oberottendorf und Rückersdorf mit Lauterbach und Bühlau

Wir laden zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 29.11., 1. Advent
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes in der St.-Jacobi-Kirche
10:00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Oberottendorf

Sonntag, 06.12., 2. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst in der St.-Jacobi-Kirche
14:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes in der Kirche Lauterbach

Gruppen und Kreise

Neustadt:
Kaffeestunde der Begegnung:
01.12., 14:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus
Alpha-Bibelkreis: 07.12., 21.12., 19:30 Uhr, im Schafstall
Frauenkreis Neustadt:
09.12., 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus
Frauenkreis Langburkersdorf:
15.12., 17:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Langburkersdorf
Gemeindenachmittag Polenz:
07.12., 14:30 Uhr, im Erbgericht Polenz

Bibelgespräch:
25.11., 16.12., 18:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus
Bibel teilen:
14.12., 17:00 Uhr, im Schafstall
Kirchenvorstand: 02.12., 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus
Gebetskreis für die Ev. Grundschule:
17.12., 20:00 Uhr, Ev. Grundschule
Sprechstunde Bruderhilfe:
01.12., 10:00 - 11:00 Uhr, im Schafstall
Andacht im Seniorenpflegeheim „An den Linden“:
17.12., 09:30 Uhr

Lauterbach-Oberottendorf:
Adventsfeier für alle Gesprächskreise und den Kreis junger Frauen:
08.12., 19:30 Uhr, Pfarrhaus Oberottendorf
Adventsfeier Frauendienst Rückersdorf-Oberottendorf
08.12., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Oberottendorf
Adventsfeier Frauendienst Lauterbach-Bühlau
16.12., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Lauterbach
Offener Frauenkreis:
02.12., 09:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach
Kirchenvorstand:
09.12., 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Kirchenmusik

Kurrende: dienstags, 15:30 - 16:15 Uhr, im Schafstall
HuGO Band: dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr, HuGO Haus Langenwolmsdorf
Kantorei Neustadt: dienstags, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus
Posaunenchor: mittwochs, 19:15 Uhr, HuGO Haus Langenwolmsdorf
Chorproben: montags, 19:00 Uhr n. V. im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf
Kammerorchester: sonntags nach Absprache mit Kantor Vitali Aleshkievich (1 x pro Monat)

Junge Gemeinde/Konfirmanden/Powerkids

Junge Gemeinde im Schafstall
in den Ferien Ausfall, sonst nach Absprache und in Abstimmung mit Oberottendorf/Lauterbach und weiteren Veranstaltungen im HuGO

Junge Gemeinde Oberottendorf/Lauterbach (in den jeweiligen Pfarrhäusern)
14-tägig, jeweils 17:30 Uhr bis max. 20.00 Uhr
30.11.2026, 07.12.2026

Konfirmanden
Churchmonday - jeweils 16:00 - 19:00 Uhr
im Dezember Krippenspielproben

Power Kids Neustadt (Klasse 1 - 6)
Klasse 1 - 4, freitags, 14:00 - 15:00 Uhr, Evang. Grundschule
Klasse 1 - 6, freitags, 16:00 - 17:00 Uhr, Schafstall

Schüler der GS Oberottendorf
im Pfarrhaus Oberottendorf
Klasse 1 und 2: donnerstags, 14:00 - 15:00 Uhr
Klasse 3 und 4: donnerstags 15:15 - 16:15 Uhr
Klasse 5 und 6: Mittwoch, 09.12., 16.12., 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Glockini: 05.12., 09:30 Uhr, im Pfarrhaus Oberottendorf

Hilfe und Beratung

Allgemeine Soziale Beratung der Diakonie
nur nach telefonischer Anmeldung
01.12., 13:00 - 15:00 Uhr, Bahnhofstraße 36,
Tel. 03501 5710172 oder 0163 3938320

Trauer-Café und Beratung
des ambulanten Hospizdienstes der Malteser
Trauercafé (bitte mit vorheriger Anmeldung)
jeden letzten Montag im Monat, 15:00 - 17:00 Uhr, Dresdner Straße 3
Beratung Trauer/hospizliche Begleitung:
Sarah Köhler 0170 2040199, sarah.koehler2@malteser.org
Anfragen Besuchsdienst/ehrenamtliche Mitwirkung:
Ulrike Henkel, 0151 46134736, ulrike.henkel@malteser.org

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindebund
Nördliche Sächsische Schweiz, Kirchplatz 2
01844 Neustadt in Sachsen, Tel. 03596 602411
www.kirche-neustadt.de, E-Mail: info@kirche-neustadt.de



Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Katholische Kirche „St. Gertrud“ Neustadt

Gottesdienste

1. Adventssonntag **28.11./29.11.**
Samstag, 28.11., 17:00 Uhr Kirche „Kreuzerhöhung“ Sebnitz

2. Adventssonntag **05.12./06.12.**
Samstag, 06.12., 08:30 Uhr Kirche „St. Gertrud“ Neustadt,

Heilige Messe an den Werktagen
Dienstags, 17:30 Uhr, ist in der Regel Hl. Messe in Neustadt in der „St. Gertrud“-Kirche, Struvestraße 5, nachzulesen im Schaukasten vor der Kirche oder im Pfarrbrief für die Monate September/Oktober/November 2026. Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna wenden. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna
Postanschrift: Katholisches Pfarramt
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna
Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164
oder privat 03501 528564
Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:
Dienstag 12:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch und
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Sonntag, 10:00 Uhr
Zusammenkunft am Wochenende

Zusammenkunft unter der Woche, 19:00 Uhr
Donnerstag, 03.12.2026
Motto: „Halte mit Jehovas himmlischem Wagen Schritt“
Dienstag, 08.12.2026
Besuchswoche des reisenden Aufsehers
Motto: „Warum wir mutig predigen“

Zusammenkunftsort:
Werner-von-Siemens-Str. 8
01844 Neustadt in Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge am Sonntag
29.11.2026 „Was gibt meinem Leben Sinn?“
06.12.2026 „Tue ich, was Gott von mir erwartet?“

www.jw.org

Bibelgemeinde Neustadt

(evangelisch - reformiert - baptistisch)

Sonntag, 10:15 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 16:00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 14-tägig, 15:00 - 16:30 Uhr
Bibelunterricht für Grundschüler

Bahnhofstraße 10b, 01844 Neustadt in Sachsen
Eingang über Goethestraße
Kontakt: Fam. Augst, Tel.: 0157 56227204
https://www.bibelgemeinde-neustadt.com



Nachrichten der Neuapostolischen Kirche

Gottesdienste

Sonntag, 29.11.2026 - 1. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.12.2026 - 2. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 10.12.2026
19:30 Uhr Gottesdienst - Meine Seele erhebt den Herrn

Kontakt und Informationen
01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a
Tel.: 0152 33848690, www.bischofswerda.nak-nordost.de

Anzeige(n)



Sie wollen Großes bewirken?
Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an: **0211/8368063-0**.
Oder senden Sie uns den ausgefüllten Coupon zu:

Name: .....
Vorname: .....
Str.: .....
PLZ, Ort: .....

Stiftung Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

FLOH- & ANTIKMARKT
Demitz-Thumitz
SPORT- & FREIZEITZENTRUM
Samstag 10 – 19 Uhr 05.12.
JEDER KANN MITMACHEN!
☎ 0179-7944191
www.schwarzmaerkte.de

Anzeige(n)

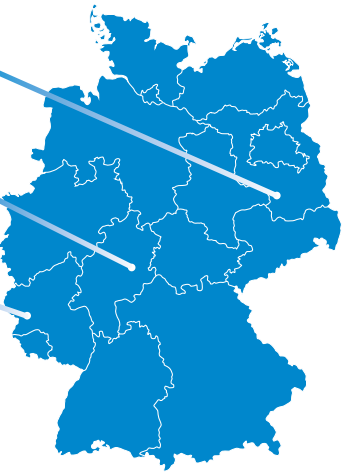


So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.

WITTICH MEDIEN Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

www.hotel-breitenbacher-hof.de



FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche Reise-Erlebnisse



THAILAND 2027 Deluxe

Traumhafte Strände, unvergessliche Musikmomente und exklusiver 5-Sterne-Komfort erwarten Sie unter tropischer Sonne.

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ Vollpension-Plus
- ★ inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- ★ optional mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab 1.749 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf & weitere Künstler

Buchungscode: LW26-1



SANSIBAR 2028 Premium

All-inclusive-Komfort zwischen türkisblauem Meer und weißen Sandstränden – erleben Sie mit „Stars unter Afrikas Sternen“ unvergessliche Momente.

5* Resort Diamonds Bijoux

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ All Inclusive
- ★ inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- ★ optional verschiedene Verlängerungspakete buchbar

ab 2.499 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: LW26-2

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Hilfe in **schweren** Stunden

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur.
Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*

Kriterien für die Bestatter-Suche

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen.Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:
In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. *Spp-o*



Helga Unger

*** 28.02.1938 † 08.11.2026**

Wir vermissen dein Lachen und deine großherzige Wärme!

In Liebe nehmen wir Abschied:

Ehemann Günter Unger
Tochter Karin Grützner mit Manni
Tochter Ute Pokorny mit Micha
Enkelin Angelique Pokorny mit Jan und Karl, Paul
Enkel Daniel Pokorny mit Susann und Sven, Lea
Enkel John Beyer mit Marlen und Milou, Nahla
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am 11. Dezember 2026, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Neustadt/Sachsen im engsten Familienkreis statt.



© rudiernst - stock.adobe.com



Zum 3. Jahresgedenken unserer lieben Ehefrau und Mama



Karin Kretschmer

† 05.12.2023

Die Liebe einer Mutter ist größer als die Sonne,
denn sie wärmt auch in der Nacht.

An meine Mama im Himmel
Du wirst vermisst, du wirst so geliebt und du wirst niemals,
niemals vergessen werden.

Du bist und bleibst für immer in unseren Herzen

Dein Horst, deine Andrea, dein Sven und deine dich sehr doll vermissende Lene



Abschied nehmen

trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung Gnade.



Nach langer Krankheit ist unsere liebe
Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

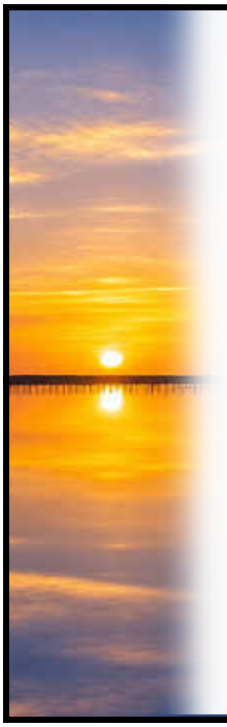
Ulrike Fiebiger

geb. Kiesch
*** 16.12.1943 † 18.11.2026**

friedlich eingeschlafen.

In stiller Trauer:
Ihre Kinder Frank, Andreas und Sevara,
Hartmut und Gundula mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Traurig müssen wir Abschied nehmen
von unserer lieben

Ilse Barthel

geb. Steglich
* 8. Februar 1939 † 31. Oktober 2026

In liebevoller Erinnerung
Ihr Sohn Tilo
im Namen aller Angehörigen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 18.12.2026, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Neustadt statt.

Im Sinne der Verstorbenen bitten wir von Blumen- und Geldgeschenken abzusehen. Stattdessen freuen wir uns über eine Spende zugunsten des Tierschutzes Neustadt.

Zukunftsfragen des Friedhofs

Anzeige

Kann man den eigenen Tod umweltbewusst planen? Oder die Beerdigung eines geliebten Menschen unter nachhaltigen Gesichtspunkten organisieren? Der Fokus unserer Gesellschaft auf Umwelt- und Klimaschutz kommt auch in der Bestattungskultur immer stärker zum Tragen. Mehr und mehr Menschen wollen über ihr Leben hinaus, auch in Tod und Bestattung, auf ihren ökologischen Fußabdruck achten. Sie fragen sich, wie kann ich noch vor meinem Tod auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen, zum Beispiel im Rahmen einer Bestattungsvorsorge.
Bestatterinnen und Bestatter (www.bestatter.de) stellen sich zunehmend auf dahingehende Fragen von Vorsorgenden und Angehörigen ein und erweitern ihre „grünen“ Angebote. Särge und Urnen können aus umweltfreundlichen Materialien gefertigt werden. Regionale Produkte schonen die Umwelt durch kurze Transportwege. Grabsteine oder Bestattungswäsche können von umweltbewussten und fair arbeitenden Herstellern bezogen werden – und nicht von Anbietern, die ggf. geringere ethische und ökologische Standards bei ihrer Produktion anlegen.
Auch unsere Friedhöfe leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Auf der Projektseite www.friedhof2030.de hat jeder die Möglichkeit, sich zu den Zukunftsfragen des Friedhofs einzulesen – und eigene Kommentare und Gedanken zu hinterlassen. spp-o



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/spp-o

DANKSAGUNG

Bernd Hubeny

* 16.03.1945 † 08.10.2026

Wir danken allen, die mit uns mitgefühlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und meinen lieben Ehemann, Vater, Opa und Uropa auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt dem ASB-Pflegedienst Neustadt für die fürsorgliche Pflege und Anton-Bestattungen für die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung
Deine Jutta
Dein Rico mit Anja,
Deine Lara mit Luis und Enzo



Abschied nehmen

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag. *djd 67515n*



Foto: djd/immerundewig

Danksagung

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man auch durch den Tod nicht verlieren.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit
von meiner lieben Mutter und Oma

Christine Lähner

Abschied genommen haben, möchten
wir uns bei allen für die vielen Beweise
der aufrichtigen Anteilnahme herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem ASB – Seniorenpflegeheim in Sebnitz
und dem Bestattungshaus LOHR.

Ihr Sohn Thomas
ihre Enkeltochter Michelle mit Sebastian

Danksagung

André Ehlich

08.11.1979 – 06.09.2026

Es gibt Abschiede, für die man keine
Worte findet. Und Fragen, auf die es
vielleicht niemals Antworten geben wird.

Umso mehr haben uns die vielen Menschen
berührt, die in der Zeit des Abschieds Worte
gefunden haben – für Erinnerungen,
für Mitgefühl, für Verbundenheit.

Wir danken allen, die André auf seinem letzten
Weg begleitet, uns geschrieben, von ihm erzählt,
uns unterstützt oder einfach an uns gedacht haben.

Jede Erinnerung hat uns noch einmal
eine andere Seite von ihm gezeigt.

Was bleibt, ist nicht nur die Erinnerung
an einen Menschen.
Es ist auch das Wissen, wie viele Spuren
er im Leben anderer hinterlassen hat.

Von Herzen danke.

Im Namen aller Angehörigen
Sandra



Du siehst den Garten
nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschafft.
Siehst deine Blumen
nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nahm deine Kraft.
Dein gutes Herz
es schlägt nicht mehr,
dein Platz im Haus ist still und leer.
Hab tausend Dank für deine Müh,
in unseren Herzen stirbst du nie.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von Herrn

Hans Teuber

* 04.12.1940 † 10.11.2026

In stiller Trauer:

Seine Ehefrau Christine
Sohn Mario und Uta
Sohn Toralf und Cornelia
Seine Enkelkinder Nadine
und Björn mit Familien
Seine Urenkel Lilly, Gabriel
und Valentina

Seine Urne wird am **Montag,**
dem 30.11. 2026 um 11.00 Uhr
auf dem Friedhof in Neustadt
feierlich beigesetzt.

FamiLINUS

Am Sonntag ist der erste Advent.
Advent bedeutet „Ankunft".

Wir freuen uns nämlich auf die Ankunft von Jesus. Christen glauben, dass Jesus Gottes Sohn ist und den Menschen Liebe, Hoffnung und Frieden gebracht hat.

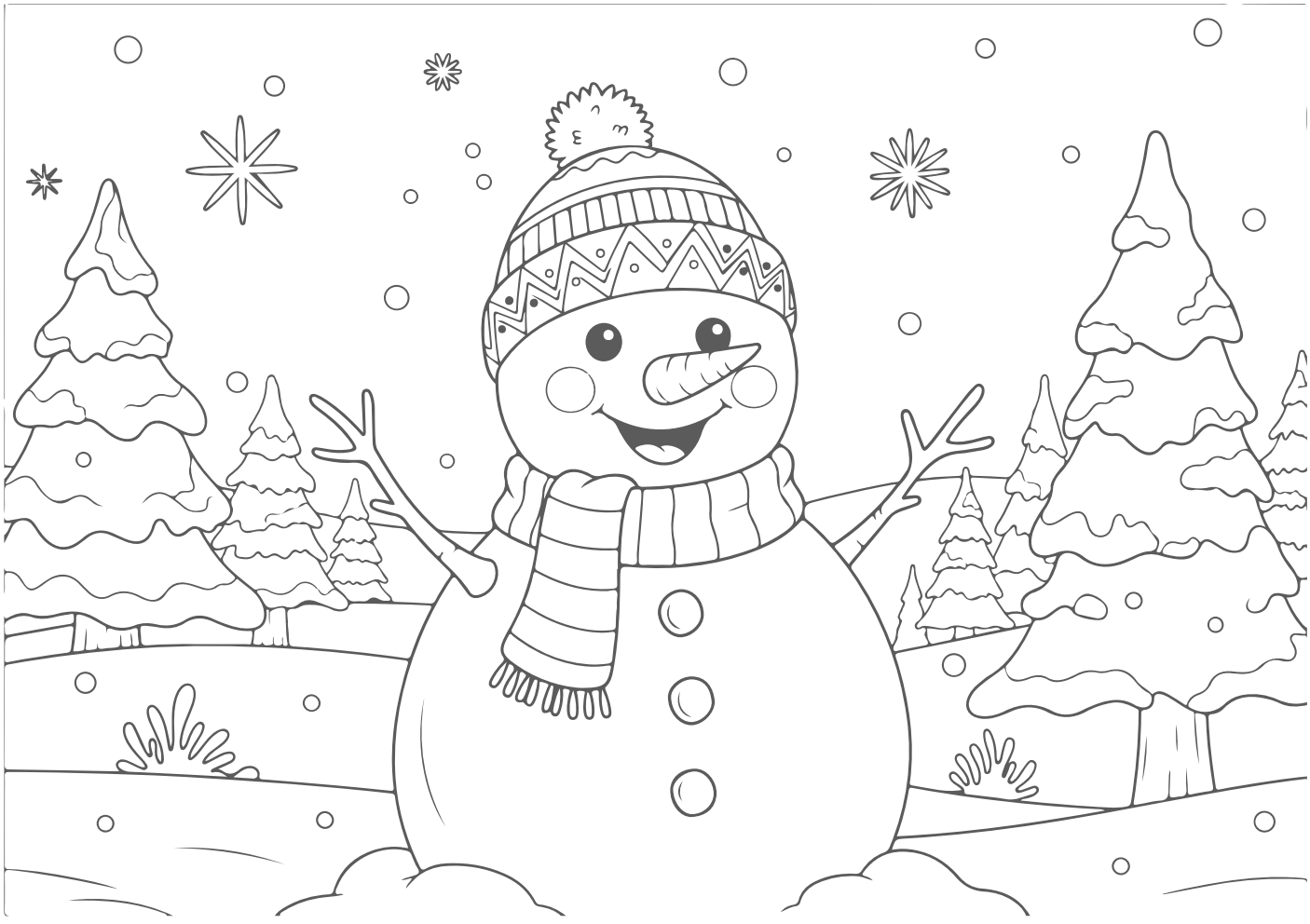


Schöne Bräuche im Advent

- **Adventskranz**: An jedem der vier Adventssonntage wird eine Kerze mehr angezündet, bis am vierten Sonntag alle vier Kerzen leuchten. Erfunden hat den Adventskranz 1839 der Pfarrer Johann Hinrich Wichern in Hamburg, um Kindern in einem Heim das Warten auf Weihnachten zu erleichtern.
- **Adventskalender**: Vom 1. bis zum 24. Dezember lässt sich jeden Tag ein Türchen öffnen. Dahinter stecken Bilder, Schokolade, kleine Überraschungen oder Aufgaben.
- **Gemeinsam Zeit verbringen**: Viele Familien backen Plätzchen, basteln Dekoration, singen Weihnachtslieder oder lesen Geschichten vor.
- **Wichteln**: Im Freundeskreis, in der Schule oder bei der Arbeit beschenkt man sich einander heimlich mit Kleinigkeiten.
- **Weihnachtsmärkte besuchen:** Bei Punsch, gebrannten Mandeln und Kunsthandwerk stimmt man sich gemeinsam auf das Fest ein.

Bilder und Texte mit Unterstützung von KI generiert.

Malvorlage stock.adobe.com - PDWN Creative



WOHNEN IN IHRER REGION
wohnen-regional

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Den Wert einer Immobilie ermitteln

Anzeige

Ein Erbe wird angetreten oder ein Ortswechsel steht an. Oft ist vielen Eigentümern anfangs nicht klar, welchen Preis sie beim Verkauf der Immobilie erzielen können. Denn der Wert hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab wie etwa der Lage, dem Alter, der Größe des Grundstücks, Anzahl der Zimmer und dem Zustand des Hauses beziehungsweise der Sanierungsbedürftigkeit von sanitären Anlagen, Heizung oder Fenstern. Erste Hinweise auf einen eventuellen Verkaufspreis können Bodenrichtwerte und Immobilienrechner geben, die sich auf den Internetseiten von Maklern, Geldinstituten und Immobilienplattformen finden.
Wer Genaueres wissen möchte, ist gut bei den ortsansässigen Maklern aufgehoben, die aufgrund von bisherigen Verkäufen wissen, für welchen Preis ähnliche Objekte einen neuen Eigentümer gefunden haben und daher einschätzen können, welcher Verkaufspreis realistisch ist. Da auch der optische Eindruck viel zählt, sollte überlegt werden, inwiefern sich kleinere Investitionen positiv auf den Verkaufspreis auswirken können wie zum Beispiel neue Tapeten und ein neuer Anstrich oder die Pflege des Gartens.

Genau hinsehen

Anzeige

Erstmals seit vielen Jahren sinken Immobilienpreise. Bei allzu verlockenden Angeboten vorschnell zuzuschlagen, kann aber risikobehaftet sein, warnt Erik Stange vom Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Inserate mit Formulierungen „Wohntraum für handwerklich Begabte“ oder „Hier können Sie Ihre Hausideen verwirklichen“ sind oft ein Hinweis auf einen bescheidenen, renovierungsbedürftigen Zustand der Immobilie.
Wer sich für ein solches Haus interessiert, sollte genau hinsehen und nicht auf den ersten Augenschein vertrauen.
Um den tatsächlichen Renovierungsbedarf festzustellen, ist eine Hausbegehung mit einem unabhängigen Bausachverständigen, zum Beispiel einem Bauherrenberater des Verbraucherschutzvereins BSB, sinnvoll.
Unter www.bsb-ev.de gibt es Berateradressen und weitere Infos hierzu. djd 73269

Dachgeschoss (ohne schräge Wände) ab April zu vermieten, frisch renoviert, 3 Räume, 71 qm mit Wohnküche (ohne Möbel), Wannenbad mit WC, Heizung, Kellerraum, Bodenkammer, kleiner Abstellraum, Kaltmiete 575,- €, NK 150,- €. Informationen unter 0173 6130022 oder 030 55877592

FLYER | FALZFLYER
LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

Thomas Immobilien
34-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen
THOMAS IMMOBILIEN
Goethestr. 6 · 01844 Neustadt · ☎ 03596 - 505270
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · www.thomas-immobilienmakler.de

Die Frage nach Stärken und Schwächen

Anzeige

Warum legen Personalverantwortliche so viel Wert auf diese Frage? Es gibt mehrere Gründe dafür. Sie gibt den Interviewern einen Einblick in die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion. Sie zeigt, ob der Befragte in der Lage ist, eigene Fähigkeiten und Begrenzungen zu erkennen und zu artikulieren. Dies ist wichtig, da es auf die Fähigkeit hindeutet, sich selbst zu führen, sich weiterzuentwickeln und effektiv in einem Team zu arbeiten. Zweitens gibt die Frage nach Stärken und Schwächen den Interviewern die Möglichkeit, zu beurteilen, ob Fähigkeiten und Charakter gut zur ausgeschriebenen Position und zur Unternehmenskultur passen. Wenn zum Beispiel Teamarbeit und Kommunikation für die Rolle entscheidend sind und der Befragte diese als seine Stärken angibt, dann ist das ein gutes Zeichen, dass der Befragte gut in das Team passen könnte. Bei der Art und Weise, wie der Befragte antwortet, lässt sich erkennen, wie ehrlich und authentisch der Befragte ist. Wer nur Stärken auflistet und keine Schwächen, könnte bei Interviewern den Eindruck hinterlassen, dass der Befragte entweder nicht selbstreflektierend genug ist, um seine Schwächen zu erkennen, oder dass der Befragte nicht ehrlich genug ist, um sie zuzugeben. Andererseits, wer Schwächen angibt und dabei zeigt, dass der Befragte aktiv daran arbeitet, sie zu überwinden, kann das die Glaubwürdigkeit und Reife unterstreichen.

Reinigungskraft gesucht!
Für Arztpraxis ab Dezember 2026.
5 Tage/ Woche, jeweils ca. 2 Std täglich.
Zuverlässig, gründlich und flexibel.
Telefon (03596) 602050

Wir suchen **DICH**
PHYSIOTHERAPEUT/IN
Ab sofort suchen wir **eine/n engagierte/n freundliche/n Kollege/in in Vollzeit o. Teilzeit!**
Manuelle Therapie erwünscht!

Dich erwartet
- ein harmonisches Team,
- ein Patienklientel von 0 - 100, da wir auch spezialisierte Kindertherapie anbieten,
- individuelle Arbeitszeiten und langfristige berufliche Perspektiven.

Noch viele schöne Zusatzleistungen erwarten Dich als Mitglied unseres Teams!
Wenn du neugierig bist, melde Dich gerne kurz per E-Mail oder telefonisch für ein gemeinsames Gespräch.

physiotherapie kretschmer
Inh. Anne Marschner
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 1
01844 Neustadt/Sa.
☎ (03596) 60 29 23
info@physiotherapie-neustadt-sachsen.de
www. physiotherapie-neustadt-sachsen.de

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Adventszauber in Wien & Schönbrunn **€ 324,-**
4. - 6.12. **Konzerte im Stephansdom / Palais zubuchbar**

Romantischer Advent in Rothenburg o. d.T. **€ 359,-**
8. - 10.12. **inkl. Steigerwaldrundfahrt & Bamberg**

Weihnachtstage in Stolberg im Südharz **€ 629,-**
22. - 26.12. **Wernigerode, Goslar & Nordhausener Brennerei**

Weihnachten im Seebad Binz auf Rügen **€ 899,-**
23. - 28.12. **inkl. „Rasender Roland“ & Stralsund**

Jahreswechsel in Stolberg im Südharz **€ 799,-**
27.12.26 - 1.01.2027

Silvester im Bayerischen Wald & Passau **€ 899,-**
28.12.26 - 02.01.2027

Prosit Neujahr - Odenwald & Heidelberg **€ 719,-**
28.12.26 - 1.01.2027 **Pfalz - Speyer - Michelstadt**

Silvester in Brünn & Mähren **€ 839,-**
29.12.26 - 2.01.2027 **Kuttenberg - Olmütz**

Ski- und Winterurlaub in Südtirol **ab € 989,-**
9. - 16.01. / 16. - 23.01. / 30.01. - 6.02. / 6. - 13.03.2027

Urlaubstage auf Rügen - IFA-Ferienpark Binz
31.01. - 7.02. / 6. - 11.02. / 7. - 14.03. / 14. - 19.03. /
29.03. - 3.04. / 3. - 10.04. / 18. - 25.05. / 11. - 18.06. /
8. - 15.07. / 29.07. - 5.08. / 26.08. - 2.09. **ab € 629,-**

„Starlight Express“ in Bochum **ab € 259,-**
6. - 7.02. / 20. - 21.03.27 **inkl. Eintrittskarte PK 4**

Musicals & Miniaturwunderland Hamburg
„König der Löwen“ oder „Michael Jackson“
13. - 14.02. / 20. - 21.11.2027 **ab € 219,-**

Usedom - Casa Familia Zinnowitz **ab € 539,-**
14. - 18.02. / 1. - 5.03. / 21. - 25.03. / 21. - 27.04. /
24. - 30.5. / 19. - 25.6. / 15. - 21.8.

Spanien & Portugal
Madrid - Fatima - Porto
Lissabon - San Sebastian
Santiago de Compostela
17.04. - 28.04. **€ 1.859,-**



· alle Preise pro Person im DZ
· Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Danilo Trepte

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0172 3436894
danilo.trepte@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



ADVENTS MITTAGSTISCH

An allen vier Adventssonntagen
mit eigener Adventskarte.

29. Nov. **6. Dez.** **13. Dez.** **20. Dez.**

11:00 – 14:00 Uhr
Tischreservierungen unter:
03596 / 562 0

Bitte beachten Sie unsere geändertenÖffnungszeiten vom 29.11.2026 bis 21.03.2027. In diesem Zeitraum bleibt unser Restaurant sonntagabends geschlossen.

Parkhotel Neustadt GmbH
Johann-Sebastian-Bach-Str. 20
01844 Neustadt in Sachsen
events@parkhotel-neustadt.de • Tel.: 03596 / 562 0

RAN AN DIE BEILAGEN!



Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de